

GEPRÜFTER JAHRESBERICHT vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II")

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines FCP ("Fonds commun de placement")

RCSK: K1440



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Management und Verwaltung	2
Bericht der Verwaltung	4
PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - Konsolidiert	12
PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - Global Infrastructure Network Fund	14
PPF II (,, <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - Carnot Efficient Resources	22
PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - Padma India Fund	30
PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - MRB High Yield Bond Fund	37
PPF II (,, <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund	45
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2016	53
1. Allgemeine Informationen	53
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	53
3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	55
4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	58
5. Ertragsverwendung	61
6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2016	61
Prüfungsvermerk	62
Vergütungsgrundsätze (ungeprüft)	64
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Weiterverwendung (ungeprüft)	64
Risikomanagement (ungeprüft)	65
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	67

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Prospekts und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht zum vorherigen 31. Dezember und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht zum vorherigen 30. Juni, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Production: KNEIP (www.kneip.com)

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Verwaltungsgesellschaft

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.

2, Place François-Joseph Dargent

L-1413 Luxemburg RCSL: B29905

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

bis zum 10. Oktober 2016:

Joachim Olearius Sprecher der Partner

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)

seit dem 10. Oktober 2016:

Dr. Peter Rentrop-Schmid

Partner

M.M. Warburg & Co (AG & Co.)

Stellvertretender Vorsitzender:

Rüdiger Tepke

Mitglied des Vorstandes

M.M Warburg & CO Luxembourg S.A.

seit dem 10. Oktober 2016:

Andreas Ertle

Geschäftsführer

IntReal International Real Estate

Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Vorstand

Dr. Detlef Mertens

bis zum 30. November 2016:

Dirk Schulze

seit dem 1. Dezember 2016:

Tim Kiefer

seit dem 1. Januar 2017:

Thomas Grünewald

Verwahr-, Register- und Transferstelle

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.

2, Place François-Joseph Dargent

L-1413 Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2 rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

Investmentmanager für die Teilfonds

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global

Infrastructure Network Fund und

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Padma India Fund

PMG Fonds Management AG

Sihlstrasse 95

CH-8001 Zürich

Investmentmanager für den Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Carnot

Efficient Resources

Carnot Capital AG

Schaffhauserstrasse 418

CH-8050 Zürich

Investmentmanager für den Teilfonds

PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High

Yield Bond Fund

MRB Vermögensverwaltungs AG

Fraumünsterstrasse 11

CH-8001 Zürich

Investmentmanager für den Teilfonds

PPF II (,,PMG Partners Funds II") - PA Stabilized

European Dividend Income Fund

Picard Angst AG

Bahnhofstrasse 13

CH-8808 Pfäffikon

Sub-Investmentmanager für den Teilfonds

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global

Infrastructure Network Fund

LPX AG

Florastrasse 17

CH-8008 Zürich

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Zahlstellen

In Luxemburg (Hauptzahlstelle):

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. 2, Place François-Joseph Dargent L-1413 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien Ferdinandstraße 75 D-20095 Hamburg

Zahl- und Informationsstelle in Österreich (für die Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund, PPF II ("PMG Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund und PPF II ("PMG Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund):

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG Am Belvedere 1 A-1100 Wien

Zahl- und Informationsstelle in der Schweiz:

InCore Bank AG Stauffacherstrasse 41 CH-8004 Zürich

Vertreter in der Schweiz:

PMG Fonds Management AG Sihlstrasse 95 CH-8001 Zürich

<u>Tätigkeitsbericht PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund</u>

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund ("der Fonds") investiert in globale börsennotierte Instrumente und fokussiert sich dabei auf Unternehmen aus dem Bereich Infrastruktur. Gemäß der Anlagepolitik investiert der Fonds ausschließlich in Infrastruktur-Unternehmen, welche eine physische Infrastruktur-Einrichtung besitzen und/oder betreiben. Diese sogenannten Basis Infrastruktur-Unternehmen sind durch eine natürliche Monopolstellung gekennzeichnet. Es werden folgende Infrastruktursektoren betrachtet: Energie, Transport, Wasser und Kommunikation.

Zur Erreichung der Anlageziele stützt sich der Fonds auf einen systematischen bottom-up Ansatz. Eine fortlaufende Überprüfung und Beurteilung des wirtschaftlichen, und politischen Umfelds definiert den Anlageprozess. Dabei findet zusätzlich auch eine Einschätzung der Nachhaltigkeit der Unternehmen statt, um langfristige operationelle Risiken zu minimieren.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Der Fonds folgte seit Auflage am 1. Juli 2015 (Anteilsklasse EUR A) respektive 6. Juli 2015 (Anteilsklasse CHF B-I) einer Gleichgewichtungsstrategie der Zielunternehmen und investierte dabei in ein globales Portfolio von Basis-Infrastrukturunternehmen aus den Infrastruktursektoren Energie, Transport, Wasser und Kommunikation.

Der Anteilwert des PPF II - Global Infrastructure Network Fund Anteilklasse EUR A stieg im Berichtszeitraum 31. Dezember 2015 - 31. Dezember 2016 um 3,42 %, der der Anteilklasse CHF B-I im Berichtszeitraum vom 31. Dezember 2015 - 30. Dezember 2016 um 4,06 %. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Im Juni 2016 stimmten die Wähler des Vereinigten Königreichs mehrheitlich mit ca. 52 % für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ("Brexit"). Die dadurch ausgelöste Abwertung des GBP hatte keine Auswirkungen auf den PPF II – Global Infrastructure Network Fund aufgrund der implementierten Währungsabsicherung.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Die Zielunternehmen des PPF II – Global Infrastructure Network Fund finanzieren die langfristigen Infrastrukturinvestitionen zu einem großen Teil über Fremdkapital und sind somit einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf ihren zukünftige Refinanzierungsbedarf.

Währungsrisiken

Die Zielunternehmen des PPF II – Global Infrastructure Network Fund notieren in verschieden Währungen. Zur Minimierung der damit verbunden Währungsrisiken verfolgt der Fonds eine Hedging-Strategie gegen die jeweilige Referenzwährung je Anteilsklasse.

Marktpreisrisiken

Die Zielunternehmen des PPF II – Global Infrastructure Network Fund sind börsennotierte Unternehmen und damit dem allgemeinen Marktpreisrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

<u>Liquiditätsrisiken</u>

Die Zielunternehmen des PPF II – Global Infrastructure Network Fund sind hochkapitalisierte Unternehmen. Eine Liquiditätsanalyse, welcher innerhalb des Anlageprozesses zur Anwendung kommt gewährleistet ein hohes Maß an Liquidität der Fonds-Titel und minimiert dadurch das Liquiditätsrisiko. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Aufgrund des überdurchschnittlichen Anlagevermögens und des zugrundeliegenden Geschäftsmodells der Basis Infrastruktur-Unternehmen (z.B., langfristig prognostizierbare Cash-Flows) sind die oben genannten Risiken für sämtliche Zielunternehmen des Fonds als gering einzustufen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum keine

<u>Tätigkeitsbericht PPF II ("PMG Partners Funds II")</u> – Carnot Efficient Resources

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der PPF II ("PMG Partners Funds II") - Carnot Efficient Resources (der Fonds) verfolgt das Ziel, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Dazu wird das Vermögen des Fonds in sorgfältig ausgewählte Aktien und sonstige Eigenkapitalpapiere, welche an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. investiert. Fonds Portfoliounternehmen des entwickeln. produzieren oder vermarkten Produkte. Technologien oder Dienstleistungen, welche direkt oder indirekt eine effizientere Verwendung von natürlichen Ressourcen ermöglichen, Ressourcenverbrauch senken oder Schadstoffemissionen vermindern. Unter natürlichen Ressourcen werden insbesondere jegliche Formen von Energie, Trinkwasser, Agrarland, Rohstoffe und sauberer Luft verstanden. Das Universum erstreckt sich auf die weltweiten Aktienmärkte, wobei die Schwellenländer nicht mehr als ein Viertel des Fondsvermögens ausmachen. Der Fonds orientiert sich strategisch an den Themen "Energie" (40 %), "Erde" (25 %), "Wasser" (25 %) und "Luft" (10 %). Der Fonds zielt in seiner Konstruktion auf eine nachhaltige Kapitalanlage. Deshalb werden die Gesellschaften des Anlageuniversums und die Branchen, zu denen sie gehören, mit Unterstützung eines auf nachhaltige Kapitalanlagen spezialisierten externen Dienstleisters anhand von ökologischen und sozialen Kriterien untersucht. Um für den Fonds überhaupt investierbar zu sein, müssen die so analysierten Unternehmen – neben anderen quantitativen wie qualitativen Kriterien (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquidität, Region, Währung, Governance...) Corporate Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Zur Auswahl der Aktien dienen in erster Linie die Ertragskraft und die Rendite auf dem eingesetzten Kapital der Unternehmungen. Diese Kennzahlen, welche in ein quantitatives Rankingmodell überführt werden, stützen sich primär auf ausgewiesene, nicht auf prognostizierte Werte. Daneben wird der Verschuldungssituation als weiterem Anlagekriterium Beachtung geschenkt.

Zur Erreichung des Anlageziels werden unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen einerseits und qualitativen Veränderungen auf Unternehmensebene (Quartals-/Halbjahres-/Jahreszahlen etc.) andererseits quartalsweise – unter Beibehaltung der thematischen Struktur – Umschichtungen auf der Basis eines quantitativen Rankingmodells vorgenommen. Unternehmen, die sich bis zum Rebalancing-Termin relativ besonders vorteilhaft entwickelt haben und weiterhin die Portfolio-Kriterien erfüllen, werden durch Verkäufe auf eine Gleichgewichtung zurückgeführt und umgekehrt.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Der Carnot Efficient Resources-Fonds startete am 1. Dezember 2015 mit dem Portfolioaufbau und der Umsetzung der oben skizzierten Anlagepolitik. Das Berichtsjahr war das erste volle Anlagejahr des Fonds.

Zum Jahresende 2016 lag der Investitionsgrad bei mehr als 98 % und der geographisch wie thematisch breit diversifizierte Fonds war ausschließlich in börsennotierten Aktien aus 14 Ländern und 10 Währungsräumen investiert. Das Portfolio umfasste zum Stichtag 47 Unternehmen.

Auf der Währungsseite bildet der USD-Anteil mit gut 32 % das größte Gewicht im Portfolio. Auf EUR-Anlagen entfielen zum Berichtsstichtag ca. 24 % des Portfolios. Weitere Währungsräume (JPY, CHF, NOK, SEK, GBP, CAD, AUD, HKD) stellen den Rest des Portfolios dar und sind gegenwärtig leicht unterhalb des Zielgewichts von 45 %. Innerhalb der "anderen Währungen" sind JPY-Positionen mit etwa 15 % des Portfolios am höchsten gewichtet, gefolgt von NOK (ca. 8 %), GBP (ca. 6 %) und CHF (ca. 6 %).

Das Portfolio ist auf der Währungsseite breit diversifiziert innerhalb der strategischen Bandbreiten. Die direkten Währungsrisiken innerhalb des Fonds in der CHF-Anlageklasse werden über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Der Anteilswert des Carnot Efficient Resources CHF Anteilklasse D konnte im Zeitraum 1. Januar 2016 – 31. Dezember 2016 um 13,15 % zulegen. Damit schnitt der Fonds im ersten vollen Anlagejahr deutlich besser ab als der Benchmark MSCI World TR, welcher in der Vergleichsperiode auf CHF-Basis um 9,2 % höher notierte. Seit Lancierung im Dezember 2015 beträgt der Zuwachs des Anteilswertes 11,2 % in CHF, verglichen mit 4,4 % beim Benchmark.

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren aber keine zukünftige Wertentwicklung.

Den größten Performancebeitrag leistete das Segment Energie, das auf Jahresbasis rund 22 % zulegte. Mit einem Plus von ca. 3 % war das Segment Luft das schwächste. Auf Stufe der Einzelthemen überzeugten 2016 vor allem die Fischwirtschaft (+49 %) und die Industrie (+34 %), während Agrarwirtschaft (-17 %) und Abgasreinigung (0 %) enttäuschten.

Zum Jahresende 2016 lag das Fondsvermögen bei rund 11,5 Mio. EUR (Vj. 9,1 Mio. EUR).

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich grundsätzlich zusammen aus realisierten Gewinnen aus Aktien sowie realisierten Gewinnen und Verlusten aus Futures. Die im Rahmen der quartalsweisen Umschichtungen realisierten Gewinne aus Aktien lagen im Berichtsjahr insgesamt bei EUR 714.350,15. Es wurden gleichzeitig EUR –197.100,96 an Verlusten auf Aktienpositionen realisiert. Saldiert beträgt das Veräußerungsergebnis aus Aktien damit EUR 517.249,19.

Erträge aus Wertschriften (Dividenden, Kapitalrückzahlungen etc.) trugen mit EUR 249.218,76 (brutto) zur Performance bei.

Absicherungsgeschäfte in den Währungen führten 2016 in der währungsgesicherten CHF-Anteilsklasse D zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Devisentermingeschäfte Anfang Dezember 2016 zu realisierten Verlusten (saldiert) von EUR -114.933,38 aus Devisentermingeschäften. Diesen Verlusten standen gegenläufige Währungsgewinne auf den Aktienpositionen gegenüber. Mit Fälligkeit der Devisentermingeschäfte Anfang Dezember 2016 wurden in der CHF-Anteilsklasse D neue Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken getätigt.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum Zinsänderungsrisiken

Der Fonds hielt zum Berichtsstichtag keine Anleihen im Portfolio. Deshalb wird das direkte Zinsänderungsrisiko als gering erachtet.

Indirekte Zinsänderungsrisiken könnten sich jedoch ergeben, wenn in einzelnen Märkten, in denen der Fonds investiert ist, die Zinsen schockartig oder langsam steigen (oder fallen).

Dies hätte voraussichtlich Auswirkungen sowohl auf die Währung (abgesichert in der CHF-Anteilsklasse D) wie auf den Kurs der entsprechenden Anlageinstrumente.

Allgemein könnte ein genereller Zinsanstieg das Klima für Aktienanlagen negativ beeinflussen und in der Tendenz über Rückkopplungseffekte auch zu rückläufigen Kursen führen.

Währungsrisiken

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds ohne Berücksichtigung der überwiegend in CHF, USD und JPY vorgehaltenen Liquidität - zu rund 47 % in europäischen Aktien investiert. Davon waren knapp die Hälfte – 24 % des investierten Fondsvermögens – in Euro notiert, die anderen 23 % in europäischen Nicht-Euro-Positionen überwiegend in NOK (ca. 8 %), GBP (ca. 6 %) und CHF (ca. 6 %). Rund 32 % des investierten Fondsvermögens entfielen auf USD-Aktien, ca. 15 % auf Japan (JPY) und jeweils ca. 2 % waren in SEK, CAD, AUD und HKD (Aktien) investiert. In der CHF-Anlageklasse D die Währungsrisiken über Devisentermingeschäfte zum Schweizerfranken abgesichert.

<u>Marktpreisrisiken</u>

Der Carnot Efficient Resources ist entsprechend seinem Anlagekonzept vollständig am Aktienmarkt investiert und damit Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Liquiditätsrisiken

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der im Fonds vertretenen Aktienpositionen sollte nach den selbst gesetzten internen Liquiditätskriterien auf 3-Monats-Basis zum Kaufzeitpunkt mindestens 2 Mio. Euro liegen. von Einzelpositionen erfüllten zum Berichtstermin diese Liquiditätskennziffer. Da die absolute Größe jeder Einzelposition auf Titelebene zum Berichtsstichtag weit unterhalb dieser Schwelle lag, ist davon auszugehen, dass die Wertpapiere des Fonds jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können und Liquiditätsrisiken nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang bestehen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Aus Bonitätsverschlechterungen der im Fonds vertretenen Unternehmen können Ausfallrisiken entstehen. Adressenausfallrisiken können konzeptionell bei einem Aktienfonds nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch eine sorgfältige Titelauswahl und Analyse im Vorfeld der Selektion sollen diese Risiken aber möglichst weitreichend reduziert werden. Bei der Konstruktion des Fonds wurde neben einer soliden Bilanzstruktur auf eine in Relation zum EBITA angemessene Verschuldung geachtet.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben sich keine nennenswerten Vorkommnisse ereignet.

<u>Tätigkeitsbericht PPF II ("PMG Partners Funds II") – Padma India Fund</u>

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der PPF II ("PMG Partners Funds II") – Padma India Funds ("der Fonds") verfolgt das Ziel, einen langfristigen Kapitalzuwachs mittels Investitionen in indische Aktien zu erreichen.

Der Fonds investiert in sämtliche Sektoren und in Unternehmen unterschiedlicher mit Marktkapitalisierung, wobei jedoch mindestens 2/3 der Investitionen, nach Abzug der Barmittel, in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert sein müssen, die ihren Geschäftssitz in Indien haben, oder die ihren überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt in Indien haben oder in Holdinggesellschaften mit überwiegender Beteiligung an Gesellschaften mit Sitz in Indien oder in International Depositary Receipts (American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts), die sich auf die vorgenannten Gesellschaften beziehen.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Die Portfolio-Konstruktion basiert auf der Anlagephilosophie und dem Prozess, kleine und mittelständische Unternehmen mit solider Corporate Governance, stabilen Geschäftszweigen und einer widerstandsfähigen Zusammensetzung zu identifizieren.

Obgleich solide Finanzen, ein Wettbewerbsvorteil und Macht Preise zu bestimmen Voraussetzung sind, zielt der Fonds darauf ab, Unternehmen, die von indischen Unternehmern mit langfristigem Fokus betrieben werden, zu identifizieren. Infolgedessen hält Fonds keine Bergbau-Immobiliengesellschaften. In Indien sind die meisten börsennotierten Unternehmen Familienunternehmen und daher wird das Verständnis der langfristigen Strategie der Projektträger zu einem wichtigen Kriterium, das mit der langfristigen Strategie des Fonds gut korreliert. Eine effiziente Kapitalallokation, die Rendite des investierten Kapitals (ROIC), die Rendite des inkrementellen investierten Kapitals (ROIIC), die konsequente Rendite der Aktien, die Bewertung der Prämie, die Liquidität der Aktie und andere Fundamentaldaten werden berücksichtigt, bevor die Aktie dem Portfolio hinzugefügt wird.

Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum eine negative Performance von -4,18 %. Die Performance der Benchmark, Nifty Index, betrug im gleichen Zeitraum 0,36 %. Der Fonds übertraf die Benchmark bis Ende Oktober 2016 mit einer Performance von 12.10 %, während die Performance des Nifty 8.82 % betrug. November und Dezember waren die schwierigen Monate, welche durch die plötzliche Ankündigung des indischen Premierministers bezüglich der Entwertung der hohen Wertgeldscheine einen erheblichen Einfluss auf den Fonds hatten. Der Fonds verlor in diesen beiden Monaten 10,88 % und der Nifty verlor infolge dessen 6,51 %. Die Konsumgüter, die Konsumgüterindustrie und die Konsumentenkredite waren am stärksten von der durch die Entwertung verursachten Bargeldkrise betroffen. Der Fonds hielt am Ende des Berichtszeitraums 46 % seiner Anlagen in diesen Sektoren, was die Hauptursache für die negative Performance des Fonds seit Oktober war. Indien hat eine Bevölkerung von 1,3 Milliarden und hat eine der am schnellsten wachsenden Mittelschichten der Welt mit einem stetigen Anstieg der Einkommensniveaus. Es wird davon ausgegangen, dass Indien der viertgrößte Verbrauchermarkt der Welt sein wird; Daher hielt der Fonds einen großen Teil der Unternehmen im Zusammenhang mit Indiens pulsierendem Konsum.

Während des Berichtszeitraums war der Materialsektor der beste Beitrag zur Performance und in diesem Sektor war Aarti Industries Ltd. der beste Performer.

Aarti Industries ist einer der weltweit führenden Anbieter von Farbstoffen. Pigmenten. Agrochemikalien. Pharmazeutika Kautschukchemikalien und zählt zu den größten Produzenten von Benzol-basierten Basen und Zwischenchemikalienprodukte in Indien. Unternehmen erweitert seine margenstarken Produktlinien und Anlagen, um die Vielfalt und Flexibilität der angebotenen Produkte zu optimieren und so das Unternehmen vor störendem Wettbewerb zu schützen. Der Gesundheitssektor war der größte negative Beitrag zur Leistung innerhalb dieses Sektors; Pharma Ltd. war der schlechteste Underperformer und die größte Anlage im Fonds. Natco Pharma ist Marktführer im indischen Onkologie-Segment. Sie ist ebenfalls im US-Generika-Markt tätig und hat 34 verkürzte Zulassungsanträge (Abbreviated New Application, ANDA) bei der US Food and Drug Administration (FDA) eingereicht. Die Firma hat eine interessante Pipeline von komplexen Generika wie Copaxone, Revlimid, Tamiflu, Tykerb, Fosrenol. Darüber hinaus fokussiert Natco sich darauf, seine Umsatzbasis und das wachsende Geschäft mit mehreren geografischen Standorten wie Brasilien, Venezuela und Kanada abzusichern. In Indien, das derzeit das stärkste Geschäft ist, setzt das Unternehmen weiterhin erste Produkte Onkologie ein und setzt seine Bemühungen um eine Zwangslizenzierung fort. Angesichts komplexen Moleküle und state of the art Forschungs-Entwicklungsabteilung hat Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten. Der Fonds wird diese Beteiligung weiterhin halten, es in der Geschäfts-Unternehmensführung entstehen Ungereimtheiten. (Alle Performanceangaben sind in USD angegeben).

Der Fonds veräußerte seine gesamte Position in Asian Paints Ltd, da die Gewinne angesichts der hohen Bewertung zu tief sind. Fallende Verkäuße und sinkende Margen lassen keinen positiven Ausblick zu. Darüber hinaus hat das Unternehmen neue Geschäftsfelder übernommen, welche nichts mit dem eigentlichen Kerngeschäft der Firma zu tun haben.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum Zinsänderungsrisiken

Da es sich um einen Aktienfonds handelt, werden sich keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken im Portfolio ergeben.

Währungsrisiken

Der PPF II – Padma India Fonds wird direkt in Indische Wertpapiere investieren. Die Referenzwährung des Fonds lautet auf den USD. Sollte die Indische Rupie (INR) gegenüber dem USD an Wert verlieren, wird sich dies negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

<u>Marktpreisrisiken</u>

Die Schwankungen des Fonds können aufgrund seines Hauptaugenmerks auf kleine und mittelgroße Unternehmen den Referenzmarkt übertreffen. Der indische Wertpapiermarkt weist generell eine größere Instabilität auf als westliche Märkte und andere entwickelte Wirtschaften. Der Fonds wird zudem oftmals von den Trends und der Stabilität der Weltwirtschaft beeinflusst. Sollte letztere durch wirtschaftliche, ordnungspolitische, geopolitische oder sonstige Probleme angeschlagen sein, würde der Fonds möglicherweise auch davon betroffen sein.

Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

<u>Liquiditätsrisiken</u>

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Schritte unternommen, um die tägliche Liquidität des Fonds durch Investition fast des gesamten Wertpapierbestands in liquide Wertpapiere sicherzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Ereignissen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Vergabe der "Foreign Portfolio License Category II" verzögerte sich bis zum 25. April 2016. Diese Lizenz ist unerlässlich, um direkt in den indischen Aktienmarkt sowohl an der Bombay Stock Exchange (BSE) als auch an der National Stock Exchange (NSE) investieren zu können. Aus diesem Grund musste der Fonds bis Ende April 2016 Bargeld halten.

Das Volumen des Fonds blieb bis November 2016 sehr niedrig. Daher war die TER für den Berichtszeitraum höher als die der Vergleichsgruppe.

Dies obwohl die globalen Depotbankkosten vom Investmentmanager getragen wurden und die Managementgebühr für beide Anteilsklassen nur 1 % betrug (anstatt 1,6 % R-Klasse bzw. 1,2 % I Klasse).

Tätigkeitsbericht PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Chancen am Markt globaler Hochzinsanleihen wahrzunehmen. In diesem Kontext selektiert der PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund ("der Fonds") nach sorgfältiger Unternehmensanalyse Obligationen mit moderater Laufzeit, die zumeist im höherwertigen Bereich des Non-Investment-Grade Segmentes angesiedelt sind. Dadurch eröffnet der Fonds Investoren die Perspektive der Erzielung hoher positiver Renditen bei deutlich Schwankungsanfälligkeit. Der Fonds verfolgt im aktuellen Anlageumfeld tiefer (teils negativer) Obligationen-Renditen das Ziel, attraktive, positive Anlagerenditen bei einer gegenüber dem Segment unterdurchschnittlichen Schwankungs-anfälligkeit zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Die Anlageentscheide des Fonds basieren auf einem strukturierten, systematischen Anlageprozess. Die Titelauswahl erfolgt global und basiert auf einer sorgfältigen Analyse der Unternehmen sowie der Wirtschaftssektoren, in welchen die Gesellschaften tätig sind. Sie erfolgt strikt basierend auf der Qualität der einzelnen Unternehmen ("Bottom up"), wobei die im Portfolio gehaltenen Anleihen im Mittel eine geringe Sensitivität gegenüber konjunkturellen Schwankungen, eine moderate Bondlaufzeit und eine attraktive Rendite aufweisen sollen. Regionen- und Branchengewichte sind - im Rahmen interner Limite - das Ergebnis der Titelselektion. Es wird angestrebt, das Anlagevolumen im Portfolio mittelfristig auf 35-50 Titel verteilt und gleichmäßig gewichtet anzulegen.

Der Dezember des Jahres 2016 war der erste Monat der Anlagetätigkeit des Fonds. Das leicht negative Anlageergebnis ist auf allgemeine Schwankungen des Marktsegmentes, die Volatilität der getätigten Einzelanlagen sowie auf die mit dem begonnenen Aufbau des vollständigen Anlageportfolios in dieser Phase verbundenen Transaktionskosten (hier v.a. Bid-Ask-Spreads) zurückzuführen.

Längerfristige Aussagen zur Entwicklung des Anlagevermögens sind aufgrund der Kürze der bisherigen Anlageperiode noch nicht sinnvoll möglich.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzinsänderung auf das Portfolio abschätzen. Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg. Am Ende des Berichtszeitraums lag die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Anleihen unter zwei Jahren. Das Zinsänderungsrisiko wird daher als gering erachtet.

Währungsrisiken

Da die Anlagestrategie das Eingehen direktionaler Währungs-Positionen nicht anstrebt und Währungs-Exposures stattdessen weitestgehend und systematisch durch Devisenswap abgesichert werden, werden Währungsrisiken als gering erachtet.

<u>Marktpreisrisiken</u>

In der Startphase des Fonds war das Portfolio noch nicht vollständig in Bonds investiert (hohe Liquiditätshaltung). Darüber hinaus wiesen die disponierten Bonds eine unterdurchschnittliche Restlaufzeit auf. Marktpreisrisiken erachten wir daher während dieser Phase gegenüber Referenzwerten am Markt (Indizes, ETFs) als unterdurchschnittlich.

Operationelle Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

<u>Liquiditätsrisiken</u>

Aufgrund der Größe der relevanten Märkte und der ausreichend hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere innerhalb moderater Zeiträume zu angemessenen Verkaufserlösen veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Im Segment der High Yield Bonds spielen Bonitätsund Adressenausfallrisiken naturgemäss eine wichtige Rolle. Diese sind gegenüber Bonds erstklassiger Bonität deutlich stärker ausgeprägt.

Aufgrund der sorgfältigen Analyse der ausgewählten Unternehmen und Obligationen, des geringen Anteils besonders konjunktursensitiver Emittenten und der angestrebt guten Diversifikation im Fonds (überschaubare Einzelwert-Gewichte) sind die genannten Risiken als moderat einzustufen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Der Fonds wurde zu Beginn des Monats Dezember 2016 lanciert und befindet sich in einer Aufbauphase während derer kontinuierlich neue Bonds in das Portfolio aufgenommen werden und Liquidität tendenziell abgebaut wird. In der kurzen Frist seit Lancierung des Fonds (Dezember 2016) erzielte der Fonds eine Anlagerendite von -1,00 % (EUR) bzw. +0,20 % (USD).

<u>TätigkeitsberichtPPF II ("PMG Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund</u>

1. Anlageziele und Anlagestrategie

Der PPF II ("PMG Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund ist ein in dividendenstarke europäische Unternehmen investierender Aktienfonds. Er eignet sich für Anleger, welche auf der Basis eines defensiven Anlageansatzes langfristigen Wertzuwachs bei geringerem Risiko anstreben.

Mit der Zielsetzung, stabile Renditen zu generieren und Kapital unter widrigen Marktbedingungen zu bewahren, unterhält der Fonds ein diversifiziertes Portfolio von Aktien, welche auf der Basis eines aktiven Ansatzes selektiert werden, der sich auf quantitative Faktormodelle stützt. Dabei konzentriert sich die Strategie auf europäische Aktien, welche neben hohen Dividendenrenditen auch eine attraktive Bewertung, positive Gewinnwachstumsraten, gute Qualitätskriterien und ein starkes Preis-Momentum aufweisen. Die Marktaussetzung des Portfolios wird mittels eines Risikomanagement-Overlay dynamisch gesteuert.

2. Anlagepolitik und -ergebnis

Der Start des Fonds im November fiel in einen Zeitraum, der vor dem Hintergrund von durch den Ausgang der US-Präsidentschaftswahl bestärkter Reflationserwartungen und von einer Trendumkehr bei vielen der für die Portfolioselektion genutzten Faktoren geprägt war. Insbesondere war eine ausgeprägte Rotation aus defensiven in zyklische Aktien zu beobachten. Darunter hatte ein Großteil der im Fokus der Anlagestrategie des Fonds befindlichen Unternehmen hohen mit Dividendenrenditen zu leiden. Outperformance verzeichneten in erster Linie zyklische Aktien mit Value-Charakter, Finanztitel sowie Nebenwerte.

Dementsprechend hatte der Fonds insbesondere im November mit negativen Selektionseffekten zu kämpfen, zumal die Anlagestrategie ein strategisches Untergewicht im Finanzsektor vorsieht. Seit Dezember zeichnet sich eine allmähliche Reversion des Faktorverhaltens ab. Allerdings wurde die Erholung des Portfolios durch Hedge-Positionen des Risikomanagement-Overlay gedämpft, so dass insgesamt über den Berichtszeitraum eine leicht negative Rendite verzeichnet und der Benchmark nicht übertroffen wurde.

Der Anteilwert des PPF II – PA Stabilized European Dividend Income Fund, Anteilklasse A fiel im Berichtszeitraum 31. Oktober 2016 – 31. Dezember 2016 um -0,69 %, der der Anteilklasse P um -0,62 % sowie derjenige der Anteilsklasse S um -0,56 % (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI). Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen aus Aktien sowie realisierten Verlusten aus Index-Optionen. Die Aktiengewinne konnten aufgrund der positiven Marktentwicklung erzielt werden. Dagegen stehen realisierte Verluste aus Futures, die aufgrund der Absicherungsstrategie gegen Marktrisiken des Fonds hingenommen werden mussten.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzinsänderung auf das Portfolio abschätzen. Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums führte der Fonds keine Anleihen im Portfolio. Sämtliche Liquidität wurde in der Form von Sichteinlagen gehalten. Das Zinsänderungsrisiko wird daher als sehr geringfügig erachtet.

Währungsrisiken

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 38 % in europäischen Aktien investiert, die nicht in Euro notiert waren. In der Währungsaufteilung entfielen 19 % auf das Britische Pfund, 7 % auf den Schweizerischer Franken, 9 % auf Schwedische Kronen, und rund 3 % der in Aktien investierten Fondsmittel waren in der Dänischen Krone notiert.

<u>Marktpreisrisiken</u>

Der PPF II - PA Stabilized European Dividend Income Fund war entsprechend seinem Anlagekonzept zwischenzeitlich fast vollständig am Aktienmarkt angelegt und damit den Risiken von Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert. die Folge in Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechts-Reputationsrisiken. Entsprechend aufsichtsrechtlichen die Vorgaben hat Verwaltungsgesellschaft eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die darauf ausgelegt ist, die Angemessenheit und Wirksamkeit der seitens der Gesellschaft zur Einhaltung externer und interner Vorgaben eingerichteten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen und regelmäßig zu bewerten und somit die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Zudem wird die Ordnungsmäßigkeit sämtlicher relevanten Aktivitäten und Prozesse durch Compliance und Revision überwacht. Ausgelagerte Bereiche sind in die Überwachung einbezogen. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Größe der Euro-Märkte im Rentenund Aktienbereich und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Im Berichtszeitraum hat der Fonds keine Positionen in Anleihen gehalten. Mittelbare Adressenausfallrisiken im Rahmen der Aktienengagements des Portfolios werden angesichts der die Selektion leitenden Qualitätskriterien als gering erachtet.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Der Teilfonds PPF II – PA Stabilized European Dividend Income Fund wurde Ende Oktober 2016 lanciert

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - KONSOLIDIERT

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR	% am NFV ¹⁾
Wertpapiervermögen zum Kurswert	60.412.125,65	88,65
(Wertpapiereinstandswert: EUR 58.723.796,77)		
Bankguthaben	6.894.149,37	10,12
Zinsforderungen aus Kontokorrent	25,59	0,00
Zinsforderungen aus Wertpapieren	148.580,19	0,22
Dividendenforderungen	134.862,96	0,20
Forderungen aus Initial Margin	609.712,49	0,89
Forderungen aus Collateral	865.809,52	1,27
Unrealisiertes Ergebnis aus Futures	21.985,07	0,03
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften	12.047,44	0,02
Sonstige Vermögenswerte	49.932,65	0,07
Gesamtvermögen	69.149.230,93	101,47
Bankverbindlichkeiten	-527.905,67	-0,78
Zinsverbindlichkeiten	-2.316,04	-0,01
Verbindlichkeiten aus Futures	-1.807,79	0,00
Marktwert aus Optionen	-240.240,00	-0,35
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften	-28.484,13	-0,04
Verbindlichkeiten aus Variation Margin	-21.985,07	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	-178.110,41	-0,26
Gesamtverbindlichkeiten	-1.000.849,11	-1,47
Fondsvermögen	68.148.381,82	100,00

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

EUR

Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	31.116.061,95
Differenz Devisenbewertung	3.359,87
Ausschüttung für das Vorjahr	-51.322,93
Mittelzuflüsse	60.156.946,22
Mittelrückflüsse	-25.611.153,41
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	147.054,75
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich	2.387.435,37
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	68.148.381,82

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

 $^{^{1)}}$ NFV = Nettofondsvermögen

PPF II (" $\underline{P}MG$ $\underline{P}ARTNERS$ $\underline{F}UNDS$ II") - KONSOLIDIERT

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
	440.44
Zinsen aus Bankguthaben	148,41 33.152,24
Zinsen aus Wertpapieren Dividenden (netto)	33.152,24 1.077.994,66
Sonstige Erträge	8.773,64
Erträge insgesamt	1.120.068,94
Verwaltungsvergütung	-150.726,43
Beratungsvergütung	-423.395,88
Taxe d'abonnement	-8.893,31
Prüfungskosten	-88.986,57
Druck- und Veröffentlichungskosten	-37.214,11
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-13.009,40
Abschreibungen auf Gründungskosten	-11.533,64
Register- und Transferstellengebühr	-3.975,47
Sonstige Aufwendungen	-51.446,04
Aufwendungen insgesamt	-789.180,85
Ordentlicher Ertragsausgleich	-124.532,47
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	206.355,63
Realisierte Gewinne	2.885.939,09
Realisierte Verluste	-2.098.286,85
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-22.522,29
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	971.485,59
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	1.415.949,78
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.387.435,37

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") -GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

		EUR	$\%$ am NTFV $^{\scriptscriptstyle (1)}$
Wertpapiervermögen zum Kurswert		25.718.978,27	93,42
(Wertpapiereinstandswert: EUR 25.224.518,16)			
Bankguthaben		1.308.583,79	4,76
Dividendenforderungen		121.451,36	0,44
Forderungen aus Collateral		397.763,96	1,44
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		12.047,44	0,04
Sonstige Vermögenswerte		15.067,09	0,06
Gesamtvermögen		27.573.891,91	100,16
Zinsverbindlichkeiten		-1.216,85	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		-42.695,95	-0,16
Sonsige verbilidheneren		-42.073,73	-0,10
Gesamtverbindlichkeiten		-43.912,80	-0,16
Teilfondsvermögen	27.529.979,11		100,00
Anteilklasse EUR A			
Teilfondsvermögen	EUR	5.003.441,62	
Anteile im Umlauf	Stück	48.114,783	
Inventarwert pro Anteil	EUR	103,99	
Anteilklasse CHF B-I ²⁾			
Teilfondsvermögen	EUR	22.526.537,49	
Anteile im Umlauf	Stück	233.573,808	
Inventarwert pro Anteil	EUR	96,44	
	CHF	103,51	

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

²⁾ Zur Konsolidierung der Anteilklasse CHF B-I des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund wurde der Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2016 herangezogen.

Es wurde folgender Umrechnungskurs zugrunde gelegt: 1 CHF = 0,931706 EUR.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") -GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

				EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres				21.872.984,26
Ausschüttung für das Vorjahr				-51.322,93
Mittelzuflüsse				9.635.216,70
Mittelrückflüsse				-5.217.963,79
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)				-15.412,11
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich				1.306.476,98
Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres				27.529.979,11
			Stück	Stück
			AK EUR A	AK CHF B-I
Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres			57.000,000	174.371,820
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile			20.915,783	81.769,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile			-29.801,000	-22.567,012
Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres			48.114,783	233.573,808
Vergleich der Nettovermögenswei	RTE	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Teilfondsvermögen	EUR	-	21.872.984,26	27.529.979,11
Anteilklasse EUR A				
Teilfondsvermögen				
Anteile im Umlauf	EUR	-	5.770.161,24	5.003.441,62
Antene in Cinatii	EUR Stück	-	5.770.161,24 57.000,000	5.003.441,62 48.114,783
Inventarwert pro Anteil		- - -		
	Stück	- - -	57.000,000	48.114,783
Inventarwert pro Anteil	Stück	- - -	57.000,000	48.114,783
Inventarwert pro Anteil Anteilklasse CHF B-I	Stück EUR	- - -	57.000,000 101,23	48.114,783 103,99
Inventarwert pro Anteil Anteilklasse CHF B-I Teilfondsvermögen	Stück EUR EUR	- - - - - -	57.000,000 101,23 16.102.823,02	48.114,783 103,99 22.526.537,49

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹)
Wertpapiervermögen				25.7	18.978,27	93,42
Börsennotierte Wertpapiere				24.0	086.206,18	87,49
Aktien						
AusNet Services Ltd. AU000000AST5	845.230	845.230 0	AUD	1,57	908.318,99	3,30
Macquarie Atlas Roads GroupStapled Securities o.N. AU000000MQA4	247.600	34.800 -49.700	AUD	5,02	853.499,97	3,10
TransCanada Corp. CA89353D1078	22.004	3.266 -5.384	CAD	61,09	947.103,76	3,45
Flughafen Zürich AG CH0319416936	5.300	5.300 0	CHF	189,90	937.734,09	3,41
Abertis Infraestructuras S.A. ES0111845014	65.605	23.205 -7.800	EUR	13,36	876.154,78	3,18
Atlantia S.p.A. IT0003506190	41.700	15.100 -2.300	EUR	22,39	933.663,00	3,39
Aéroports de Paris S.A. FR0010340141	8.200	2.300 -800	EUR	101,50	832.300,00	3,02
Eutelsat Communications S.A. FR0010221234	46.000	19.780 0	EUR	18,69	859.740,00	3,12
Gas Natural SDG S.A. ES0116870314	46.300	18.400 -7.400	EUR	17,78	823.214,00	2,99
Italgas S.P.A. IT0005211237	119.000	119.000 0	EUR	3,73	443.632,00	1,61
Red Electrica Corporacion S.A. ES0173093024	50.000	50.000 0	EUR	17,91	895.500,00	3,25
Snam S.p.A. IT0003153415	229.000	100.500 -18.500	EUR	3,92	897.222,00	3,26
Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. IT0003242622	172.900	29.200 -12.400	EUR	4,38	757.647,80	2,75
Centrica PLC GB00B033F229	322.000	114.093 -27.100	GBP	2,33	875.040,82	3,18
Inmarsat PLC GB00B09LSH68	97.000	49.000 0	GBP	7,57	856.414,74	3,11
National Grid PLC GB00B08SNH34	78.500	27.300 -2.500	GBP	9,49	868.956,73	3,16
Severn Trent PLC GB00B1FH8J72	31.000	9.900 -1.600	GBP	22,37	808.805,69	2,94
The Go-Ahead Group PLC GB0003753778	34.806	19.006 -3.500	GBP	22,40	909.324,00	3,30
United Utilities Group PLC GB00B39J2M42	83.500	34.700 -2.700	GBP	9,08	883.791,11	3,21
MTR Corporation Ltd. HK0066009694	185.130	28.183 0	HKD	37,50	850.499,83	3,09
The Hongkong & China Gas Co. Ltd. HK0003000038	500.500	139.500 0	HKD	13,60	833.890,75	3,03
American Water Works Co. Inc. US0304201033	13.600	2.300 -1.800	USD	72,72	939.570,59	3,42
SBA Communications Corp. US78388J1060	8.600	2.300 -1.100	USD	103,95	849.296,98	3,08

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹)
Sempra Energy US8168511090	9.650	2.530 -680	USD	100,99	925.853,60	3,36
Spectra Energy Corp. US8475601097	22.400	5.100 -12.100	USD	41,16	875.911,08	3,18
REITS						
American Tower Corp. REIT US03027X1000	8.665	2.765 -1.700	USD	106,39	875.802,16	3,18
Communications Sales & Leasing Inc. REIT US20341J1043	37.700	39.000 -1.300	USD	25,66	919.040,47	3,34
Crown Castle International Corp. REIT US22822V1017	10.262	2.062 -600	USD	87,01	848.277,24	3,08
An organisierten Märkten zugela Wertpapiere	assene oder in	diese einbezog	ene	1.0	632.772,09	5,93
Aktien						
APA GroupStapled Securities o.N. AU000000APA1	134.000	29.900 -12.000	AUD	8,55	786.719,77	2,86
Transurban GroupTriple Stapled Securities o.N. AU000000TCL6	118.700	35.600 -18.300	AUD	10,38	846.052,32	3,07

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") -GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

ZUSAMMENSETZUNG DES DERIVATEBESTANDS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Gattungsbezeichn	ung	Markt	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Bewertungs- ergebnis / Marktwert in EUR ²⁾	% am NTFV¹)
Derivate							12.047,44	0,04
Devisen-Deri	vate						12.047,44	0,04
Devisentermin	kontrakte (Kauf)							-
Offene Positionen	,							
Kauf CHF	Verkauf EUR			Fällig: 9. Juni 2017			50.705,94	0,18
6.450.000,00	5.970.536,10			rang. 9. juni 2017			30.703,94	0,10
Kontrahent:M.M.Wa	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf CHF	Verkauf GBP			Fällig: 9. Juni 2017			48.097,44	0.17
4.150.000,00	3.288.199,17			- wg, 7 · · J v = v - /				*,-,
	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf CHF	Verkauf AUD			Fällig: 9. Juni 2017			45.386,50	0,16
2.900.000,00	3.921.754,24							
	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf CHF	Verkauf CAD			Fällig: 9. Juni 2017			1.770,83	0,01
810.000,00 Vontrahant: M.M.W.	1.076.131,67							
Kauf CHF	arburg & CO Luxembourg S.A. Verkauf HKD							
1.600.000,00	12.434.400,00			Fällig: 9. Juni 2017			-19.928,28	-0,07
,	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf CHF	Verkauf USD			E::11: 0 I : 2047			02.000.07	0.20
6.200.000,00	6.215.588,70			Fällig: 9. Juni 2017			-83.989,06	-0,30
,	arburg & CO Luxembourg S.A.							
	kontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen	,							
Verkauf AUD	Kauf EUR							
890,410,29	610.000,00			Fällig: 9. Juni 2017			5.646,41	0,02
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf GBP	Kauf EUR			Fällig: 9. Juni 2017			4.838,89	0,02
752.138,64	880.000,00			rang: 9. juni 2017			4.030,09	0,02
Kontrahent:M.M.Wa	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf CAD	Kauf EUR			Fällig: 9. Juni 2017			-913,02	0,00
258.073,02	180.000,00			- wg, 7 1 J v = v = 7			,	*,**
Kontrahent:M.M.Wa	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf CHF	Kauf EUR			Fällig: 9. Juni 2017			-1.894,50	-0,01
237.695,04	220.000,00			2 0				
	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf HKD	Kauf EUR			Fällig: 9. Juni 2017			-7.343,75	-0,03
2.853.527,52	340.000,00							
	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD 1.439.964,40	Kauf EUR 1.330.000.00			Fällig: 9. Juni 2017			-30.329,96	-0,11
	arburg & CO Luxembourg S.A.							
Nontranent. M.M. W.	arourg & CO Luxembourg S.A.							

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

TEILFONDSSTRUKTUR

Geographische Gewichtung	in %
Vereinigte Staaten von Amerika	22,64
Großbritannien	18,90
Australien	12,33
Italien	11,01
Spanien	9,42
Frankreich	6,14
Hongkong	6,12
Kanada	3,45
Schweiz	3,41
	93,42
Branchengewichtung	in %
Gas- und Wärmeversorgung	20,11
Sonstiges bei Transport und Lagerung	12,82
Stromversorgung	12,46
Wasserversorgung	9,57
Telekommunikation - diversifiziert	9,53
Beförderung in der Luft	6,43
Sonstige Finanzunternehmen	6,26
Bauindustrie	3,39
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	3,36
Sonstige	9,49
	93,42

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsennotierte Wertpapiere			
Aktien			
CSX Corp. US1264081035	STK	36.000	-36.000
Flughafen Zürich AG CH0010567961	STK	145	-1.215
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide DE0005773303	STK	6.000	-18.600
Red Electrica Corporacion S.A. ES0173093115	STK	2.950	-11.850
Tokyo Gas Co. Ltd. JP3573000001	STK	31.000	-185.000
Andere Wertpapiere			
Abertis Infraestructuras S.A. BZR ES06118459L2	STK	54.100	-54.100
Nichtnotierte Wertpapiere			
Aktien			
Abertis Infraestructuras S.A. ES0111845071	STK	2.705	-2.705

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") -GLOBAL INFRASTRUCTURE NETWORK FUND

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Bankguthaben	28,11
Dividenden (netto)	845.014,77
Erträge insgesamt	845.042,88
Verwaltungsvergütung	-76.472,49
Beratungsvergütung	-287.806,16
Taxe d'Abonnement	-5.019,30
Prüfungskosten	-14.674,90
Druck- und Veröffentlichungskosten	-8.220,39
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-4.586,21
Abschreibungen auf Gründungskosten	-4.300,44
Register- und Transferstellengebühr	-1.000,00
Sonstige Aufwendungen	-18.114,75
Aufwendungen insgesamt	-420.194,64
Ordentlicher Ertragsausgleich	29.034,08
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	453.882,32
Realisierte Gewinne	1.786.204,00
Realisierte Verluste	-1.425.722,44
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-13.621,97
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	800.741,91
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	505.735,07
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.306.476,98
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	29.093,84
Ongoing Charges in %	
Anteilklasse EUR A	2,02
Anteilklasse CHF B-I	1,49
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktion des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	nskosten) eines Jahres als Prozentsatz
Portfolio Turnover Rate in %	2,34

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

		EUR	$\%$ am NTFV $^{\scriptscriptstyle (1)}$
Wertpapiervermögen zum Kurswert		11.326.290,18	98,52
(Wertpapiereinstandswert: EUR 10.318.943,67)			
Bankguthaben		572.111,68	4,97
Dividendenforderungen		3.253,43	0,03
Forderungen aus Collateral		140.986,92	1,23
Sonstige Vermögenswerte		15.293,48	0,13
Gesamtvermögen		12.057.935,69	104,88
Bankverbindlichkeiten		-524.800,01	-4,56
Zinsverbindlichkeiten		-952,52	-0,01
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		-9.995,26	-0,09
Sonstige Verbindlichkeiten		-25.842,35	-0,22
Gesamtverbindlichkeiten		-561.590,14	-4,88
Teilfondsvermögen		11.496.345,55	100,00
Anteile im Umlauf	Stück	110.964,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR	103,60	

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	9.156.184,80
Mittelzuflüsse	19.953.147,02
Mittelrückflüsse	-19.042.476,18
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	-4.261,46
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich	1.433.751,37
Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	11.496.345,55
	Stück
Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	100.000,000
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile	210.964,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-200.000,000
Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres	110.964,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

VERGLEICH DER NETTOVERMÖGENSWERTE

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Teilfondsvermögen	EUR	-	9.156.184,80	11.496.345,55
Anteile im Umlauf	Stück	-	100.000,000	110.964,000
Inventarwert pro Anteil	CHF	-	99,32	111,19

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am	
Wertpapiervermögen				11.3	26.290,18	98,52	
Börsennotierte Wertpapiere				10.	10.651.103,48		
Aktien							
Stantec Inc. CA85472N1096	9.500	11.000 -1.500	CAD	34,39	230.187,42	2,00	
Bucher Industries AG CH0002432174	1.000	1.000 0	CHF	250,75	233.625,27	2,03	
Geberit AG CH0030170408	630	810 -180	CHF	409,20	240.190,07	2,09	
Sika AG CH0000587979	52	72 -20	CHF	4.910,00	237.883,16	2,07	
Alstom S.A. FR0010220475	9.200	9.200 0	EUR	25,99	239.108,00	2,08	
Andritz AG AT0000730007	4.600	4.600 0	EUR	47,76	219.673,00	1,91	
Arcadis N.V. NL0006237562	21.300	23.009 -1.709	EUR	13,33	283.929,00	2,46	
Continental AG DE0005439004	1.350	1.350 0	EUR	184,45	249.007,50	2,17	
Corbion N.V. NL0010583399	9.000	10.500 -1.500	EUR	25,57	230.130,00	2,00	
Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	6.300	8.000 -1.700	EUR	40,03	252.157,50	2,19	
Faurecia S.A. FR0000121147	7.000	7.700 -700	EUR	36,55	255.815,00	2,23	
KONE Corp. FI0009013403	5.500	11.400 -5.900	EUR	42,42	233.310,00	2,03	
Nordex SE DE000A0D6554	12.200	12.200 0	EUR	20,53	250.466,00	2,18	
Valéo S.A. FR0013176526	4.800	4.800 0	EUR	54,09	259.632,00	2,26	
Wartsila Corp. FI0009003727	5.600	5.600 0	EUR	42,90	240.240,00	2,09	
John Wood Group PLC GB00B5N0P849	27.000	31.000 -4.000	GBP	8,74	275.069,98	2,38	
Stagecoach Group PLC GB00B6YTLS95	86.352	86.352 0	GBP	2,17	218.750,34	1,90	
China Everbright International Ltd. HK0257001336	193.000	223.000 -30.000	HKD	8,43	199.320,08	1,73	
Dowa Holdings Inc. JP3638600001	32.000	39.000 -7.000	JPY	897,00	233.612,76	2,03	
Ebara Corp. JP3166000004	9.800	19.800 -10.000	JPY	3.295,00	262.806,22	2,29	
Kubota Corp. JP3266400005	17.000	17.000 0	JPY	1.660,50	229.742,82	2,00	
Panasonic Corp. JP3866800000	26.000	26.000 0	JPY	1.199,00	253.715,31	2,21	
Renesas Electronics Corp. JP3164720009	33.500	42.000 -8.500	JPY	923,00	251.652,15	2,19	
Sekisui Chemical Co. Ltd. JP3419400001	17.500	20.000 -2.500	JPY	1.854,00	264.059,58	2,30	

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹¹
Takuma Co. Ltd. JP3462600002	27.000	27.000 0	JPY	983,00	216.008,79	1,88
Bakkafrost P/F FO0000000179	6.000	8.900 -2.900	NOK	345,40	228.227,83	1,99
Salmar ASA NO0010310956	8.000	23.000 -15.000	NOK	259,00	228.183,78	1,98
Tomra Systems ASA NO0005668905	22.000	25.000 -3.000	NOK	90,50	219.263,47	1,91
Yara International ASA NO0010208051	7.000	7.000 0	NOK	341,10	262.950,97	2,29
A.O. Smith Corp. US8318652091	5.200	5.900 -700	USD	47,66	235.447,46	2,05
Adient PLC IE00BD845X29	4.554	4.554 0	USD	57,87	250.370,49	2,18
Advanced Energy Industries Inc. US0079731008	5.700	6.700 -1.000	USD	55,47	300.379,06	2,60
Apogee Enterprises Inc. US0375981091	5.100	5.600 -500	USD	53,59	259.651,34	2,26
Applied Materials Inc. US0382221051	7.700	12.700 -5.000	USD	32,66	238.915,07	2,08
Delphi Automotive PLC JE00B783TY65	3.500	3.500 0	USD	67,36	223.978,72	1,95
Flowserve Corp. US34354P1057	5.100	5.900 -800	USD	48,05	232.809,23	2,03
Lindsay Corp. US5355551061	3.000	6.500 -3.500	USD	75,23	214.411,93	1,87
Omega Protein Corp. US68210P1075	10.000	13.000 -3.000	USD	25,35	240.832,22	2,09
PerkinElmer Inc. US7140461093	4.500	5.000 -500	USD	52,18	223.076,19	1,94
Rockwell Automation Inc. US7739031091	2.100	2.100 0	USD	134,85	269.033,82	2,34
The Greenbrier Companies Inc. US3936571013	6.600	9.300 -2.700	USD	42,15	264.288,43	2,30
Thermo Fisher Scientific Inc. US8835561023	1.700	1.700 0	USD	141,48	228.497,05	1,99
TopBuild Corp. US89055F1030	7.000	7.000 0	USD	35,94	239.008,17	2,08
Xylem Inc. US98419M1009	4.900	7.300 -2.400	USD	49,77	231.686,30	2,02
An organisierten Märkten zug Wertpapiere	gelassene oder in	diese einbezog	gene		675.186,70	5,87
Aktien						
Amcor Ltd. AU000000AMC4	21.000	25.500 -4.500	AUD	15,13	218.176,20	1,90
Croda International PLC GB00BYZWX769	5.817	5.817 0	GBP	31,82	215.881,67	1,88
Alfa-Laval AB SE0000695876	15.200	15.200 0	SEK	152,00	241.128,83	2,09

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

ZUSAMMENSETZUNG DES DERIVATEBESTANDS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Gattungsbezeichnung		Markt	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Bewertungs- ergebnis / Marktwert in EUR ²⁾	% am NTFV¹)
Derivate							-9.995,26	-0,09
Devisen-Derivat	te						-9.995,26	-0,09
Devisenterminko	ntrakte (Kauf)							
Offene Positionen								
Kauf CHF 2.137.582,00 Kontrahent:M.M.Warbu	Verkauf EUR 2.000.000,00 rg & CO Luxembourg S.A.			Fällig: 28. November 2017			211,14	0,00
Devisenterminko	ntrakte (Verkauf)							
Offene Positionen								
Verkauf JPY 166.000.000,00 Kontrahent: M.M. Warbu	Kauf CHF 1.485.065,01 rg & CO Luxembourg S.A.			Fällig: 28. November 2017			39.099,59	0,33
Verkauf GBP 538.000,00	Kauf CHF 671.861,93			Fällig: 28. November 2017			4.031,57	0,04
Kontrahent: M.M. Warbu Verkauf AUD	rg & CO Luxembourg S.A. Kauf CHF							
300.000,00	219.600,90			Fällig: 28. November 2017			3.307,17	0,03
Kontrahent:M.M.Warbu	rg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf NOK 7.750.000,00	Kauf CHF 897.718,06			Fällig: 28. November 2017			-1.494,14	-0,01
	rg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf HKD 1.770.000,00	Kauf CHF 226.154,73			Fällig: 28. November 2017			-2.740,43	-0,02
	rg & CO Luxembourg S.A. Kauf CHF							
Verkauf CAD 320.000,00	236.342,72			Fällig: 28. November 2017			-2.868,16	-0,02
	rg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf SEK	Kauf CHF			Fällig: 28. November 2017			-4.223,59	-0,04
2.000.000,00	219.286,22			rang. 20. rvovember 2017			-4.223,37	-0,04
Kontrahent:M.M.Warbu	rg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD	Kauf CHF			Fällig: 28. November 2017			-6.255,50	-0,05
500.000,00	494.300,50			3			,	.,
	rg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD	Kauf CHF			Fällig: 28. November 2017			-39.062,91	-0,35
3.400.000,00	3.364.952,80							
Kontrahent:M.M.Warbu	rg & CO Luxembourg S.A.							

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Varginista Staten van Angeilla	27,6
Vereinigte Staaten von Amerika	
Japan	14,90
Großbritannien	10,30
Frankreich	6,57
Schweiz	6,19
Norwegen	6,18
Niederlande	4,46
Deutschland	4,35
Finnland	4,12
Sonstige	13,80
	98,52
Branchengewichtung	in %
Werkzeug- und Maschinenbau	16,3:
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	10,85
Gewinnung von Steinen, Erden, Öl & Gas	6,54
Herstellung sonstiger organ, und chem. Grundstoffe	6,47
Elektronik	6,46
Elektroindustrie	4,59
Automobilzulieferung	4,49
Bahn- und Schiffbau	4,38
Sonstige verarbeitende Industrie	4,20
Sonstige	34,17
	98 50

Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsennotierte Wertpapiere			
Aktien			
ABB Ltd. CH0012221716	STK	12.900	-12.900
Bertrandt AG DE0005232805	STK	2.100	-2.100
Calgon Carbon Corp. US1296031065	STK	32.000	-32.000
Croda International PLC GB0002335270	STK	5.700	-5.700
Cummins Inc. US2310211063	STK	2.300	-2.300
Hitachi Chemical Co. Ltd. JP3785000005	STK	15.500	-15.500
Imi Plc GB00BGLP8L22	STK	18.400	-18.400
Johnson Controls Inc. US4783661071	STK	5.800	-5.800
Johnson Controls International PLC IE00BY7QL619	STK	5.539	-5.539
Johnson, Matthey PLC GB00BZ4BQC70	STK	7.100	-7.100
Kemira Oy F10009004824	STK	20.500	-20.500
K+S Aktiengesellschaft DE000KSAG888	STK	10.500	-10.500
Leroy Seafood Group AS NO0003096208	STK	5.000	-5.000
Rexam PLC GB00BMHTPY25	STK	28.000	-28.000
Schindler Holding AG CH0024638212	STK	1.650	-1.650
Schneider Electric SE FR0000121972	STK	4.200	-4.200
Spectris PLC GB0003308607	STK	10.500	-10.500
Tyco International PLC IE00BQRQXQ92	STK	5.800	-5.800
United Natural Foods Inc. US9111631035	STK	7.300	-7.300
Valéo S.A. FR0000130338	STK	1.600	-1.600
Valmet Oyj FI4000074984	STK	26.000	-26.000
Wolseley PLC JE00BFNWV485	STK	4.538	-4.538
Sonstige Beteiligungswertpapiere			
Schindler Holding AG GS AKTIE CH0024638196	STK	1.300	-1.300

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Dividenden (netto)	197.261,39
Erträge insgesamt	197.261,39
Verwaltungsvergütung	-55.169,53
Beratungsvergütung	-90.898,21
Taxe d'abonnement	-1.049,14
Prüfungskosten	-22.413,96
Druck- und Veröffentlichungskosten	-7.415,46
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-8.268,33
Abschreibungen auf Gründungskosten	-4.109,04
Register- und Transferstellengebühr	-1.000,00
Sonstige Aufwendungen	-6.509,25
Aufwendungen insgesamt	-196.832,92
Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.587,33
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2.158,86
Realisierte Gewinne	961.518,15
Realisierte Verluste	-641.123,56
Außerordentlicher Ertragsausgleich	6.848,79
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	325.084,52
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	1.108.666,85
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.433.751,37
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	50.674,07
Ongoing Charges in %	1,99
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transakt des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
Portfolio Turnover Rate in %	-239,69

Portfolio Turnover Rate in % -239,69

Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - PADMA INDIA FUND

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	USD	$EUR^{2)}$	$\%$ am NTFV $^{\scriptscriptstyle (1)}$
Wertpapiervermögen zum Kurswert	5.512.653,84	5.237.181,01	99,70
(Wertpapiereinstandswert: USD 5.661.248,89)			
Bankguthaben	26.376,06	25.058,02	0,48
Zinsforderungen aus Kontokorrent	26,93	25,59	0,00
Sonstige Vermögenswerte	19.303,26	18.338,66	0,35
Gesamtvermögen	5.558.360,09	5.280.603,28	100,53
Sonstige Verbindlichkeiten	-29.257,05	-27.795,05	-0,53
Gesamtverbindlichkeiten	-29.257,05	-27.795,05	-0,53
Teilfondsvermögen	5.529.103,04	5.252.808,23	100,00
Anteilklasse R USD			
Teilfondsvermögen	USD	148.338,30	
Anteile im Umlauf	Stück	1.548,000	
Inventarwert pro Anteil	USD	95,83	
Anteilklasse I USD			
Teilfondsvermögen	USD	5.380.764,74	
Anteile im Umlauf	Stück	56.155,448	
Inventarwert pro Anteil	USD	95,82	

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

 $^{^{2)}}$ Umrechnungskurs 31.12.2016: 1 USD = 0,950029 EUR Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - PADMA INDIA FUND

USD

95,00

 $EUR^{2)}$

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres			95.000,00	86.892,89
Differenz Devisenbewertung			5.040.204.74	3.359,87
Mittelzuflüsse			5.869.304,76	5.576.009,73
Mittelrückflüsse			-206.551,00	-196.229,44
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)			173.115,95	164.465,17
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich			-401.766,67	-381.689,99
Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			5.529.103,04	5.252.808,23
			Stück	Stück
			Anteilklasse R USD	Anteilklasse I USD
Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres			0,000	1.000,000
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile			3.198,000	· ·
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile			-1.650,000	
Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres			1.548,000	56.155,448
Vergleich der Nettovermögenswei	RTE			
		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Teilfondsvermögen	USD	-	95.000,00	5.529.103,04
Anteilklasse R USD				
Teilfondsvermögen	USD	-	-	148.338,30
Anteile im Umlauf	Stück	-	-	1.548,000
Inventarwert pro Anteil	USD	-	-	95,83
Anteilklasse I USD				
Teilfondsvermögen	USD	-	95.000,00	5.380.764,74
Anteile im Umlauf	Stück	-	1.000,000	56.155,448

USD

Inventarwert pro Anteil

95,82

 $^{^{2}}$ Umrechnungskurs 31.12.2016: 1 USD = 0,950029 EUR Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II (" $\underline{P}MG$ $\underline{P}ARTNERS$ $\underline{F}UNDS$ II") - PADMA INDIA FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in USD	% am NTFV¹)
Wertpapiervermögen				5.5	12.653,84	99,70
Börsennotierte Wertpapiere				5.	512.653,84	99,70
Aktien						
Aarti Industries Ltd. INE769A01020	23.900	23.900 0	INR	683,15	240.294,46	4,35
Ahluwalia Contracts India Ltd. INE758C01029	29.400	29.400 0	INR	258,00	111.634,09	2,02
AIA Engineering Ltd. INE212H01026	5.800	5.800 0	INR	1.296,10	110.635,96	2,00
Ajanta Pharmaceuticals Ltd. INE031B01049	6.400	6.400 0	INR	1.783,45	167.985,08	3,04
Alkem Laboratories Ltd. INE540L01014	7.000	7.000 0	INR	1.626,60	167.574,76	3,03
Atul Ltd. INE100A01010	3.500	3.500 0	INR	2.077,90	107.034,18	1,94
Aurobindo Pharmaceuticals Ltd. INE406A01037	16.600	16.600 0	INR	669,05	163.454,34	2,96
Bajaj Finance Ltd. INE296A01024	8.800	8.800 0	INR	842,20	109.075,62	1,97
Bodal Chemicals INE338D01028	91.400	91.400 0	INR	119,45	160.680,12	2,91
Britannia Industries Ltd. INE216A01022	3.900	3.900 0	INR	2.886,30	165.666,95	3,00
Can Fin Homes Ltd. INE477A01012	6.700	6.700 0	INR	1.581,40	155.935,98	2,82
Capital First Ltd. INE688I01017	13.800	13.800 0	INR	572,75	116.325,24	2,10
Century Plyboards [India] Ltd. INE348B01021	45.900	45.900 0	INR	168,05	113.522,25	2,05
Dhanuka Agritech Ltd. INE435G01025	18.900	18.900 0	INR	732,30	203.695,12	3,68
Federal Bank Ltd. INE171A01029	153.200	153.200 0	INR	66,90	150.839,36	2,73
FIEM Industries Shs Dematerialised INE737H01014	7.300	7.300 0	INR	1.128,55	121.247,68	2,19
Garware Wall Shs Dematerialised INE276A01018	18.200	18.200 0	INR	611,85	163.887,62	2,96
IndusInd Bank Ltd. INE095A01012	10.400	10.400 0	INR	1.107,45	169.506,85	3,07
Kansai Nerolac Paints Ltd. INE531A01024	28.000	28.000 0	INR	319,90	131.826,30	2,38
Mahindra & Mahindra Financial Services Ltd. INE774D01024	14.100	14.100 0	INR	270,05	56.039,35	1,01
Manpasand Beverages Ltd. INE122R01018	19.800	19.800 0	INR	550,45	160.403,14	2,90
Natco Pharma Ltd. INE987B01026	38.300	38.300 0	INR	579,65	326.734,05	5,91
Navin Fluorine International Ltd INE048G01018	3.100	3.100 0	INR	2.526,65	115.275,38	2,08

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II (" $\underline{P}MG$ $\underline{P}ARTNERS$ $\underline{F}UNDS$ II") - PADMA INDIA FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

C ** - 1 - 11 - 1	Käufe/Zugänge					0.4
Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Kurswert in USD	% am NTFV ¹⁾
10111	TVOITINA	ini Geschartsjani	Devise	IXIII	III COD	11111
Nelcast Ltd Ir2 INE189I01024	109.500	109.500 0	INR	50,95	82.108,50	1,49
Petronet LNG Ltd. INE347G01014	20.100	20.100 0	INR	367,45	108.698,64	1,97
PI Industries Ltd. INE603J01030	13.900	13.900 0	INR	831,10	170.019,16	3,07
Pidilite Industries Ltd. INE318A01026	10.800	10.800 0	INR	590,10	93.794,89	1,70
Pokarna Ltd. INE637C01017	4.200	4.200 0	INR	906,00	56.002,48	1,01
Relaxo Footwears Ltd. INE131B01039	18.900	18.900 0	INR	401,85	111.777,80	2,02
Repco Home Finance Ltd. INE612J01015	14.200	14.200 0	INR	557,30	116.468,15	2,11
Sundaram Fastners Ltd. INE387A01021	41.100	41.100 0	INR	290,85	175.930,31	3,18
Supreme Industries Ltd. INE195A01028	8.800	8.800 0	INR	903,75	117.047,13	2,12
Surya Roshni Shs Dematerialised INE335A01012	51.600	51.600 0	INR	175,15	133.011,63	2,41
Symphony Ltd. INE225D01027	6.000	6.000 0	INR	1.152,25	101.748,44	1,84
TCPL Packaging Ltd. INE822C01015	13.200	13.200 0	INR	574,15	111.539,60	2,02
The Ramco Cements Ltd. INE331A01037	14.400	14.400 0	INR	546,30	115.777,32	2,09
Tube Investments of India Ltd. INE149A01025	20.000	20.000	INR	582,85	171.560,22	3,10
Ujjivan Financial Services Ltd. INE334L01012	5.900	5.900 0	INR	322,35	27.990,42	0,51
Vinati Organics Ltd. INE410B01029	19.300	19.300 0	INR	586,30	166.535,56	3,01
Yes Bank Ltd. INE528G01019	9.600	9.600 0	INR	1.156,30	163.369,71	2,95

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

PPF II (" $\underline{P}MG$ $\underline{P}ARTNERS$ $\underline{F}UNDS$ II") - PADMA INDIA FUND

Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Indien	99,70
	99,70
Branchengewichtung	in %
Herstellung sonstiger organ. und chem. Grundstoffe	19,35
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	19,29
Sonstige Finanzunternehmen	10,87
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	10,84
Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	8,75
Metallverarbeitende Industrie	5,10
Holz- und Papierindustrie	4,07
Automobilzulieferung	3,18
Nahrungsherstellung (Verarbeitung Land und Forst)	3,00
Sonstige	15,25
	99.70

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - PADMA INDIA FUND

Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsennotierte Wertpapiere			
Aktien			
Asian Paints Ltd. INE021A01026	STK	2.400	-2.400

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - PADMA INDIA FUND

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

	USD	EUR ¹⁾
Zinsen aus Bankguthaben	126,63	120,30
Dividenden (netto)	5.461,84	5.188,91
Sonstige Erträge	5.000,00	4.750,15
Erträge insgesamt	10.588,47	10.059,35
Verwaltungsvergütung	-5.536,07	-5.259,43
Beratungsvergütung	-15.260,88	-14.498,28
Taxe d'Abonnement	-273,47	-259,80
Prüfungskosten	-18.682,44	-17.748,86
Druck- und Veröffentlichungskosten	-15.305,78	-14.540,93
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-8,62	-8,19
Abschreibungen auf Gründungskosten	-2.820,63	-2.679,68
Register- und Transferstellengebühr	-1.043,69	-991,54
Sonstige Aufwendungen	-20.894,01	-19.849,92
Aufwendungen insgesamt	-79.825,59	-75.836,63
Ordentlicher Ertragsausgleich	-159.628,27	-151.651,49
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-228.865,39	-217.428,76
Realisierte Verluste	-10.818,55	-10.277,94
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-13.487,68	-12.813,69
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-253.171,62	-240.520,38
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	-148.595,05	-141.169,61
Ergebnis des Geschäftsjahres	-401.766,67	-381.689,99
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	24.147,63	22.940,95
Ongoing Charges in %		
Anteilklasse R USD		5,69
Anteilklasse I USD		5,17

Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Portfolio Turnover Rate in % -21,86

Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

 $^{^{1)}}$ Umrechnungskurs 31.12.2016: 1 USD = 0,950029 EUR

PPF II (" $\underline{P}MG$ $\underline{P}ARTNERS$ $\underline{F}UNDS$ II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

		EUR	% am NTFV ¹⁾
W		8.855.543,63	62,88
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 8.806.528,79)		8.833.343,63	02,88
Bankguthaben		4.783.595,23	33,97
Zinsforderungen aus Wertpapieren		148.580,19	1,06
Forderungen aus Initial Margin		29.857,71	
8			0,21
Forderungen aus Collateral		327.058,64	2,32
Unrealisiertes Ergebnis aus Futures		21.985,07	0,16
Gesamtvermögen		14.166.620,47	100,60
Zinsverbindlichkeiten		-146,67	0,00
Verbindlichkeiten aus Futures		-1.807,79	-0,01
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		-18.488,87	-0,13
Verbindlichkeiten aus Variation Margin		-21.985,07	-0,16
Sonstige Verbindlichkeiten		-41.512,95	-0,30
Gesamtverbindlichkeiten		-83.941,35	-0,60
Teilfondsvermögen		14.082.679,12	100,00
Anteilklasse R EUR			
Teilfondsvermögen	EUR	3.166.936,71	
Anteile im Umlauf	Stück	31.964,082	
Inventarwert pro Anteil	EUR	99,08	
Anteilklasse R USD ²¹			
Teilfondsvermögen	EUR	10.915.742,41	
Anteile im Umlauf	Stück	114.976,907	
Inventarwert pro Anteil	EUR	94,94	
	USD	99,93	

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

²⁾ Zur Konsolidierung der Anteilklasse R. USD des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund wurde der Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2016 herangezogen.

Es wurde folgender Umrechnungskurs zugrunde gelegt: 1 USD = 0.950029 EUR.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

PPF II (" \underline{P} MG \underline{P} ARTNERS \underline{F} UNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 30. November 2016 bis zum 31. Dezember 2016

E	T	T	1
_	•	_	•

Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Mittelzuflüsse	15.152.352,83
Mittelrückflüsse	-1.154.484,00
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	2.308,10
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich	82.502,19
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes	14.082.679.12

Stück Stück Anteilklasse R EUR Anteilklasse R USD

 Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes
 0,000
 0,000

 Im Berichtszeitraum ausgegebene Anteile
 34.155,082
 124.806,907

 Im Berichtszeitraum zurückgenommene Anteile
 -2.191,000
 -9.830,000

 Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes
 31.964,082
 114.976,907

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN		Käufe/Zugänge erkäufe/Abgänge Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am
Wertpapiervermögen				8.8	55.543,63	62,88
Börsennotierte Wertpapiere				8.6	613.498,99	61,16
Verzinsliche Wertpapiere						
6,625% BTC 2013/15.11.2018 XS0994993037	300.000	300.000	EUR	101,75	305.250,00	2,17
5,5% LPN Alfa Holding Is 2014/10.06.2017 XS1076087375	300.000	300.000	EUR	101,50	304.491,00	2,16
4,684% MBS Innovia Group F POOL FRN 2014/31.03.2020 XS1032974609	300.000	300.000	EUR	100,22	233.914,07	1,66
7 % Ortiz 2014/07.03.2019 ES0305031009	700.000	700.000 0	EUR	100,38	702.625,00	4,99
6,5% Selecta Group B 2014/15.06.2020 XS1078234330	300.000	300.000 0	EUR	91,16	273.465,00	1,94
5,564% TWIN-SET Simona FRN 2014/15.07.2019 XS1086778641	200.000	200.000	EUR	101,25	202.500,00	1,44
1,75% WA FF Group Financ 2014/03.07.2019 XS1082775054	300.000	300.000	EUR	88,70	266.088,00	1,89
7,875% Zobele Holding 2013/01.02.2018 XS0882293557	350.000	350.000 0	EUR	100,90	353.150,00	2,51
6,75% MBS Melton Renewabl POOL 2015/01.02.2020 XS1179248825	300.000	300.000	GBP	103,75	290.398,88	2,06
6,25% Moy Park Bondc 2014/29.05.2021 XS1072495242	200.000	200.000	GBP	104,95	244.809,89	1,74
7,25% Access Finance 2012/25.07.2017 XS0807677496	400.000	400.000 0	USD	102,00	387.611,63	2,75
9,625% Banco BMG S.A. 2012/27.03.2017 XS0758798143	400.000	400.000 0	USD	101,02	383.879,92	2,73
5% Bankpo Bankasi 2013/07.02.2018 XS0887586922	400.000	400.000 0	USD	97,60	370.883,53	2,63
6,875% Centrais 2009/30.07.2019 USP22854AF31	300.000	300.000 0	USD	104,85	298.831,46	2,12
7,625% China Hongqiao 2014/26.06.2017 XS1081333921	200.000	200.000	USD	101,25	192.380,77	1,37
6,375% Eastern and Sou 2013/06.12.2018 XS0998947500	900.000	900.000	USD	103,60	885.806,57	6,28
6,5% EnCana 2009/15.05.2019 US292505AH79	550.000	550.000 0	USD	108,29	565.842,68	4,02
2,375% Freeport 2013/15.03.2018 US35671DBD66	500.000	500.000 0	USD	99,63	473.232,95	3,36
7,25% Grupo Elektra S 2011/06.08.2018 XS0655700762	136.000	300.000 -164.000	USD	100,25	129.526,89	0,92

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

PPF II (" \underline{P} MG \underline{P} ARTNERS \underline{F} UNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

C 44 - 1 - 11 - 1	0.0.1. / ***	Käufe/Zugänge				0.7
Gattungsbezeichnung ISIN		erkäufe/Abgänge Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹)
6,7% LPN Steel Capital 2010/25.10.2017 XS0551315384	300.000	300.000	USD	103,40	294.698,84	2,09
8,375% Marfrig Holding 2011/09.05.2018 USN54468AA65	250.000	250.000 0	USD	105,00	249.382,48	1,77
8,15% NuStar Logistic 2008/15.04.2018 US67059TAA34	500.000	500.000 0	USD	106,38	505.296,41	3,59
2% WA Avid Technology 2015/15.06.2020 US05367PAB67	180.000	180.000 0	USD	66,68	114.033,06	0,81
1,75% WA BW Group Ltd. UL Bw Lpg Ltd Dl-,01 2014/10.09.2019 NO0010719735	400.000	400.000 0	USD	89,64	340.657,42	2,42
0% WA Restoration Har Zero–Bond 2014/15.06.2019 US761283AA86	300.000	300.000	USD	85,87	244.742,54	1,74
Nichtnotierte Wertpapiere					242.044,64	1,72
Verzinsliche Wertpapiere						
8,5% Atlantic Offsho FRN 2013/16.05.2018 FLAT NO0010697956	4.000.000	4.000.000	NOK	2,10	9.263,91	0,07
4,5% WA DHT Holdings In 2014/01.10,2019 US23335SAB25	270.000	270.000 0	USD	90,75	232.780,73	1,65

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

PPF II (" \underline{P} MG \underline{P} ARTNERS \underline{F} UNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Zusammensetzung des Derivatebestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnu	ng	Markt	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Bewertungs- ergebnis / Marktwert in EUR ²⁾	% am NTFV¹)
Derivate							3.496,20	0,02
Devisen-Deriv	vate						3.496,20	0,02
Währungs-Termin	kontrakte³)							
Cross Rate EUR/GE 15.03.2017	3P	CME	8		GBP		21.985,07	0,16
Devisenterminl	kontrakte (Kauf)							
Offene Positionen								
Kauf USD 11.000.000,00 Kontrahent:M.M.Wa	Verkauf EUR 10.206.922,15 rburg & CO Luxembourg S.A.			Fällig: 6. März 2017			224.545,45	1,59
Kauf USD 1.467.314,80	Verkauf EUR 1.400.000,00 rburg & CO Luxembourg S.A.			Fällig: 6. März 2017			-8.547,62	-0,06
Devisenterminl	kontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen								
Verkauf USD 11.000.000,00 Kontrahent:M.M.Wa	Kauf EUR 10.196.987,25 rburg & CO Luxembourg S.A.			Fällig: 6. März 2017			-234.486,70	-1,67

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

 $^{^{2}}$ Futures und Futurestyled Options sind mit Bewertungsergebnis, Optionen mit dem Marktwert angegeben.

³⁾ Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen aus Währungs-Terminkontrakten beträgt EUR 9.337.889,14.

PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

$T_{\text{EILFONDSSTRUKTUR}}$

Geographische Gewichtung	in %
Vereinigte Staaten von Amerika	9,50
Niederlande	6,46
Übrige Int.Organisationen (financial institutions)	6,28
Großbritannien	5,46
Spanien	4,99
Brasilien	4,85
Kanada	4,02
Luxemburg	3,98
Italien	3,95
Sonstige	13,39
	62,88
Branchengewichtung	in %
Sonstige Finanzunternehmen	20,82
Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	11,64
Versicherungen (gesamtes Spektrum)	7,11
Stromversorgung	6,14
Bauindustrie	4,99
Groß- und Einzelhandel	4,92
Gewinnung von Steinen, Erden, Öl & Gas	3,36
Beförderung zu Wasser	1,72
Metallverarbeitende Industrie	1,37
Elektroindustrie	0,81
	62,88

PPF II (" \underline{P} MG \underline{P} ARTNERS \underline{F} UNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsennotierte Wertpapiere			
Verzinsliche Wertpapiere			
7,25% Sisal Group S.p 2013/30.09.2017 XS0931919947	EUR	450.000	-450.000
7,75% Thomas Cook 2010/22.06.2017 XS0504306001	GBP	300.000	-300.000

PPF II (" \underline{P} MG \underline{P} ARTNERS \underline{F} UNDS II") - MRB HIGH YIELD BOND FUND

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 30. November 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Wertpapieren	33.152,24
Sonstige Erträge	4.023,49
Erträge insgesamt	37.175,73
Verwaltungsvergütung	-4.658,42
Beratungsvergütung	-12.629,45
Taxe d'Abonnement	-1.750,32
Prüfungskosten	-19.390,61
Druck- und Veröffentlichungskosten	-3.900,75
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-146,67
Abschreibungen auf Gründungskosten	-177,90
Sonstige Aufwendungen	-3.000,90
Aufwendungen insgesamt	-45.655,02
Ordentlicher Ertragsausgleich	655,75
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-7.823,54
Realisierte Gewinne	48.482,17
Realisierte Verluste	-7.703,63
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-2.963,85
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	29.991,15
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	52.511,04
Ergebnis des Berichtszeitraumes	82.502,19
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt	303,67
Ongoing Charges in %	
Anteilklasse R EUR	1,69
Anteilklasse R USD Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (o des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	1,69 hne Transaktionskosten) eines Jahres als Prozentsatz
D (C1) T D (1 0)	20.27

Portfolio Turnover Rate in % -39,27

Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

		EUR	% am NTFV1)
W. out on in a constant of the		9.274.132,56	94,76
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 8.995.455,53)		9.2/4.132,30	94,70
Bankguthaben		204.800,65	2,09
Dividendenforderungen		10.158,17	0,10
Forderungen aus Initial Margin		579.854,78	5,93
Sonstige Vermögenswerte		1.233,42	0,01
Gesamtvermögen		10.070.179,58	102,90
Bankverbindlichkeiten		-3.105,66	-0,03
Marktwert aus Optionen		-240.240,00	-2,45
Sonstige Verbindlichkeiten		-40.264,11	-0,41
Gesamtverbindlichkeiten		-283.609,77	-2,90
Teilfondsvermögen		9.786.569,81	100,00
Anteilklasse A			
Teilfondsvermögen	EUR	9.931,12	
Anteile im Umlauf	Stück	100,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR	99,31	
Anteilklasse P			
Teilfondsvermögen	EUR	9.766.696,72	
Anteile im Umlauf	Stück	98.278,828	
Inventarwert pro Anteil	EUR	99,38	
Anteilklasse S			
Teilfondsvermögen	EUR	9.941,97	
Anteile im Umlauf	Stück	100,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR	99,42	

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 31. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016

			EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes			0,00
Mittelzuflüsse			9.840.219,94
Mittelrückflüsse			0,00
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)			-44,95
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich			-53.605,18
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes			9.786.569,81
	Stück	Stück	Stück
	Anteilklasse A	Anteilklasse P	Anteilklasse S
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000	0,000	0,000
Im Berichtszeitraum ausgegebene Anteile	100,000	98.278,828	100,000
Im Berichtszeitraum zurückgenommene Anteile	0,000	0,000	0,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	100,000	98.278,828	100,000

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN		Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹)
Wertpapiervermögen				9.2	74.132,56	94,76
Börsennotierte Wertpapiere				8.8	889.591,65	90,83
Aktien						
Nestlé S.A. CH0038863350	5.638	5.638 0	CHF	73,05	383.728,59	3,92
Swiss Re AG CH0126881561	3.627	3.627 0	CHF	96,50	326.102,21	3,33
Novo-Nordisk AS DK0060534915	9.407	9.407 0	DKK	254,70	322.297,94	3,29
Atlantia S.p.A. IT0003506190	17.019	17.019 0	EUR	22,26	378.842,94	3,87
Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	1.864	4.185 -2.321	EUR	88,75	165.430,00	1,69
Bertrandt AG DE0005232805	2.631	3.619 -988	EUR	96,68	254.365,08	2,60
Deutsche Post AG DE0005552004	10.345	10.345 0	EUR	31,24	323.126,08	3,30
EDP - Energias de Portugal S.A. PTEDP0AM0009	140.035	140.035 0	EUR	2,89	405.261,29	4,14
Eiffage S.A. FR0000130452	3.098	3.098	EUR	66,25	205.242,50	2,10
Evonik Industries AG DE000EVNK013	12.259	12.259 0	EUR	28,38	347.910,42	3,55
Fielmann AG DE0005772206	6.719	6.719 0	EUR	62,75	421.617,25	4,31
freenet AG DE000A0Z2ZZ5	11.152	11.152 0	EUR	26,76	298.427,52	3,05
Hannover Rück SE DE0008402215	2.296	3.209 -913	EUR	102,80	236.028,80	2,41
Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	4.923	4.923 0	EUR	58,13	286.173,99	2,92
Nokian Renkaat Oyj FI0009005318	6.185	9.021 -2.836	EUR	35,42	219.072,70	2,24
ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	9.027	9.027 0	EUR	36,61	330.478,47	3,38
Recordati - Industria Chimica e Farmaceutica S.p.A. IT0003828271	16.056	16.056 0	EUR	26,92	432.227,52	4,41
Snam S.p.A. IT0003153415	78.665	78.665 0	EUR	3,91	307.894,81	3,15
Telefónica S.A. ES0178430E18	32.292	32.292 0	EUR	8,82	284.815,44	2,91
Total S.A. FR0000120271	6.956	6.956 0	EUR	48,72	338.896,32	3,46
Vinci S.A. FR0000125486	4.567	4.567 0	EUR	64,70	295.484,90	3,02
AstraZeneca PLC GB0009895292	5.439	5.439 0	GBP	44,38	281.497,12	2,88
BP PLC GB0007980591	36.184	36.184 0	GBP	5,10	215.061,42	2,20

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung ISIN		Käufe/Zugänge Terkäufe/Abgänge Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV¹¹
Diageo PLC GB0002374006	14.286	14.286 0	GBP	21,10	351.568,23	3,59
GlaxoSmithKline PLC GB0009252882	19.123	19.123 0	GBP	15,62	348.380,29	3,56
Next Plc GB0032089863	5.165	5.165 0	GBP	49,83	300.177,22	3,07
Reckitt Benckiser Group PLC GB00B24CGK77	4.220	4.220 0	GBP	68,86	338.919,06	3,46
Ericsson SE0000108656	25.354	43.068 -17.714	SEK	53,50	141.567,07	1,45
Securitas AB SE0000163594	23.319	23.319 0	SEK	143,40	348.996,47	3,57
An organisierten Märkten zugelas Wertpapiere	sene oder in d	iese einbezog	ene		384.540,91	3,93
Aktien						
Swedish Match AB SE0000310336	12.714	12.714 0	SEK	289,80	384.540,91	3,93

 $^{^{1)}}$ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Zusammensetzung des Derivatebestands zum 31. Dezember 2016

Gattungsbezeichnung	Markt		Käufe/Zugänge erkäufe/Abgänge Berichtszeitraum	Devise	Kurs	Bewertungs- ergebnis / Marktwert in EUR ²⁾	% am NTFV¹)
Derivate					-2	40.240,00	-2,45
Aktienindex-Derivate					-	240.240,00	-2,45
Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktienindizes ³⁾							
Call SX5E 3150 17.03.2017	EDT	-1.540		EUR	191,00	-294.140,00	-3,00
Put SX5E 3000 17.03.2017	EDT	1.540		EUR	35,00	53.900,00	0,55

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

 $^{^{2}}$ Futures und Futurestyled Options sind mit Bewertungsergebnis, Optionen mit dem Marktwert angegeben.

³⁾ Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus offenen Short-Positionen (Optionen), bewertet mit dem Basiswert, beträgt EUR 4.851.000,00.

Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
	27.04
Deutschland	27,21
Großbritannien	18,76
Italien	11,43
Schweden	8,95
Frankreich	8,58
Schweiz	7,25
Portugal	4,14
Dänemark	3,29
Spanien	2,91
Finnland	2,24
	94,76
Branchengewichtung	in %
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	14,14
Bauindustrie	8,99
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	6,15
Telekommunikation - diversifiziert	5,96
Gewinnung von Steinen, Erden, Öl & Gas	5,66
Health Care Equipment & Supplies	4,31
Stromversorgung	4,14
Tabakherstellung und -verarbeitung	3,93
Nahrungsherstellung (Verarbeitung Land und Forst)	3,92
Sonstige	37,56
-	94,76

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsennotierte Wertpapiere			
Aktien			
Continental AG DE0005439004	STK	1.123	-1.123
Deutsche Telekom AG DE0005557508	STK	18.828	-18.828
Italgas S.P.A. IT0005211237	STK	15.733	-15.733
Andere Wertpapiere			
Telefónica S.A. BZR ES06784309B3	STK	32.292	-32.292
Gattungsbezeichnung			Volumen in 1.000

Derivate

Optionsrechte

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw.Volumen)

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindizes

Verkaufte Kaufoptionen (Call)
(Basiswert: Call SX5E 3150 17.03.2017 XEUR)
EUR

2.457

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 31. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Dividenden (netto)	30.529,59
Erträge insgesamt	30.529,59
Varnalius assaraitus a	-9.166,56
Verwaltungsvergütung Beratungsvergütung	-17.563,78
Taxe d'Abonnement	-814,75
Prüfungskosten	-14.758,24
Druck- und Veröffentlichungskosten	-3.136,58
Abschreibungen auf Gründungskosten	-266,58
Register- und Transferstellengebühr	-983,93
Sonstige Aufwendungen	-3.971,22
Aufwendungen insgesamt	-50.661,64
Ordentlicher Ertragsausgleich	16,52
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-20.115,53
Realisierte Gewinne	89.734,77
Realisierte Verluste	-13.459,28
Außerordentlicher Ertragsausgleich	28,43
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	56.188,39
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes	-109.793,57
Ergebnis des Berichtszeitraumes	-53.605,18
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt	35.504,82
Ongoing Charges in %	
Anteilklasse A	2,38
Anteilklasse P	1,96
Anteilklasse S	1,70
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionen des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	onskosten) eines Jahres als Prozentsatz
Portfolio Turnover Rate in %	14,10

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2016

Allgemeine Informationen

Bei dem vorliegenden Investmentfonds handelt es sich um ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines "fonds commun de placement à compartiments multiples" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010") aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Der Fonds wird von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. ("Verwaltungsgesellschaft") verwaltet.

Zum Bilanzstichtag besteht der PPF II ("PMG Partners Funds II") aus folgenden Teilfonds:

```
PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund PPF II ("PMG Partners Funds II") – Carnot Efficient Resources
PPF II (<u>"P</u>MG <u>P</u>artners <u>F</u>unds II") - Padma India Fund
PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund
PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund
```

Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr

```
Auflage von Teilfonds:
     PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund am 30. November 2016
     PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund am 31. Oktober 2016
Auflage von Anteilklassen:
     PPF II (,,PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund Anteilklasse R EUR
                                        am 30. November 2016
    PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund Anteilklasse R USD
                                        am 30. November 2016
    PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund Anteilklasse A
                                        am 31. Oktober 2016
    PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund Anteilklasse P
                                        am 31. Oktober 2016
    PPF II (,,<u>P</u>MG <u>P</u>artners <u>F</u>unds II") -
                                       PA Stabilized European Dividend Income Fund Anteilklasse S
                                        am 31. Oktober 2016
```

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Der Bericht des Fonds ist gemäß den in Luxemburg geltenden Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt.

Der Fonds bilanziert in Euro (EUR). Alle auf eine andere Währung als Euro lautenden Vermögenswerte wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Einzelnen

Wertpapieranlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Luxemburg. Daneben gelten gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements nachfolgende wesentliche Bewertungsregeln:

Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet; in der Regel ist dies der Kurs, der am letzten Börsentag vor dem Bewertungsstichtag an der Börse notiert wird, die normalerweise der Hauptmarkt für diese Gattung ist.

- Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- Sofern Vermögenswerte nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder wenn der ermittelte Preis oder Kurs von Vermögenswerten, die an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden, nicht repräsentativ für den angemessenen Marktwert dieser Vermögenswerte erscheint, wird für die Bewertung dieser Vermögenswerte der vorsichtig und in gutem Glauben ermittelte voraussichtlich mögliche Verkaufswert zugrunde gelegt.
- Die Bewertung von Vermögenswerten, für die ein liquider Markt nicht vorhanden ist, erfolgt mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder Bewertungsmodellen, wobei nicht zwingend effektive Markttransaktionen stattgefunden haben müssen. Hierbei kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass ein tatsächlicher zu realisierender Verkaufspreis der Vermögenswerte zu einem höheren bzw. niedrigeren Wert führen kann.
- Der Anschaffungspreis der Wertpapiere entspricht den gewichteten Durchschnittskosten sämtlicher Käufe dieser Wertpapiere. Für Gattungen, welche auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, ist der Anschaffungspreis mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Kaufes umgerechnet worden.
- Die realisierten Gewinne und Verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Anschaffungspreises der verkauften Wertpapiere ermittelt.
- Nicht realisierte Gewinne und Verluste, welche sich aus der Bewertung des Portfolios zum letztverfügbaren Börsenkurs ergeben, sind ebenfalls im Ergebnis berücksichtigt.
- Der Liquidationswert von Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsbetrages ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen

Die Erträge, z.B. Dividenden, werden bereits am Ex-Tag erfasst, die anderen Erträge und Aufwendungen werden in der Periode erfasst, zu der sie wirtschaftlich gehören.

In den steuerpflichtigen Erträgen der jeweiligen Teilfonds ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während der Berichtsperiode angefallenen Netto-Erträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Währungsumrechnung

Bei Käufen von Vermögensgegenständen in einer anderen Währung als der Fondswährung wird der Umrechnungskurs zum Kauftag, bei Erträgen und Aufwendungen der Umrechnungskurs zum Transaktionstag und bei der Vermögensaufstellung inklusive des realisierten und unrealisierten Ergebnisses der Umrechnungskurs zum Geschäftsjahresende zu Grunde gelegt.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

Wertpapiervermögen

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen bewertet.

Derivate

Die börsennotierten Indexoptionen wurden mit den zuletzt verfügbaren Abwicklungspreisen bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte basiert auf den vereinbarten Devisenterminkursen, die sich aus dem Devisen-Fixing-Kurs der betreffenden Währung sowie der verschiedenen Zinssatze, bezogen auf die Restlaufzeit des Devisentermingeschäfts, ableiten.

Bankguthaben

Die Kontokorrentguthaben von insgesamt EUR 6.894.149,37 (Fremdwährungen sind in EUR umgerechnet) setzen sich wie folgt zusammen:

	PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Global Infrastructure Network Fund	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Carnot Efficient Resources	PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Padma India Fund
AUD-Guthaben	348,40	0,00	0,00
CAD-Guthaben	36,53	0,00	0,00
CHF-Guthaben	210.034,62	320.998,73	2.742,95
EUR-Guthaben	197.775,11	0,00	3.404,16
GBP-Guthaben	5.040,05	0,00	0,00
HKD-Guthaben	30,09	447,65	0,00
INR-Guthaben	0,00	0,00	5.115,78
JPY-Guthaben	7.700,86	120.090,95	0,00
NOK-Guthaben	0,00	44.914,91	0,00
SEK-Guthaben	0,00	0,00	0,00
USD-Guthaben	887.618,13	85.659,44	13.795,13
Gesamt (Angaben in EUR)	1.308.583,79	572.111,68	25.058,02
	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – MRB High Yield Bond Fund	PPF II (" <u>P</u> MG <u>Partners F</u> unds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	Gesamt
AI ID-Guthaben	Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	
AUD-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00	348,40
CAD-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00	348,40 36,53
CAD-Guthaben CHF-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13
CAD-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben GBP-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02 0,00	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07 477,74
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben GBP-Guthaben HKD-Guthaben INR-Guthaben	Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02 0,00 0,00	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00 0,00 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07 477,74 5.115,78
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben GBP-Guthaben HKD-Guthaben	Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02 0,00 0,00 0,00 0,00	Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07 477,74 5.115,78 127.791,81
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben GBP-Guthaben HKD-Guthaben INR-Guthaben JPY-Guthaben	Partners Eunds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	Partners Funds II") — PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07 477,74 5.115,78 127.791,81 44.914,91
CAD-Guthaben CHF-Guthaben EUR-Guthaben GBP-Guthaben HKD-Guthaben INR-Guthaben JPY-Guthaben NOK-Guthaben	Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund 0,00 0,00 1.552,83 382.193,99 385.456,02 0,00 0,00 0,00 0,00	Partners Funds II") — PA Stabilized European Dividend Income Fund 0,00 0,00 0,00 195.976,64 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	348,40 36,53 535.329,13 779.349,90 390.496,07 477,74 5.115,78 127.791,81

Zinsforderungen aus Kontokorrent

Die Zinsforderungen resultieren aus aufgelaufenen Kontokorrentzinsen.

Zinsforderungen aus Wertpapieren

Die Zinsansprüche betreffen Stückzinsen auf verzinsliche Wertpapiere.

Dividendenforderungen

Dividendenforderungen betreffen bereits entstandene, aber am Stichtag noch nicht ausgeglichene Dividendenansprüche.

Forderungen aus Initial Margin

In dieser Position sind die Initial Margins aufgeführt, die beim Abschluss von Finanzterminkontrakten zu leisten sind. Sie fließen bei Glattstellung zurück in den Fonds.

Forderungen aus Collateral

Die Collateral aus Devisentermingeschäften dienen der Sicherheitszahlung für Forwardgeschäfte und werden bei der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. gehalten.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Global Infrastructure Network Fund	PPF II (,, <u>P</u> MG <u>Partners F</u> unds II") – Carnot Efficient Resources	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Padma India Fund
Vorausgezahlte CSSF-Gebühr	5,46	6,03	0,00
Aktivierte Gründungskosten	15.061,63	15.287,43	18.338,66
Sonstige Forderungen	0,00	0,02	0,00
Gesamt (Angaben in EUR)	15.067,09	15.293,48	18.338,66
	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – MRB High Yield Bond Fund	PPF II (,, <u>P</u> MG <u>Partners F</u> unds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	Gesamt
Vorausgezahlte CSSF-Gebühr	0,00	0,00	11,49
Aktivierte Gründungskosten	0,00	1.233,42	49.921,14
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,02
Gesamt (Angaben in EUR)	0,00	1.233,42	49.932,65

Bankverbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten von insgesamt EUR 527.905,67 setzen sich wie folgt zusammen:

	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Global Infrastructure Network Fund	PPF II (,, <u>P</u> MG <u>Partners F</u> unds II") – Carnot Efficient Resources	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Padma India Fund
AUD-Verbindlichkeiten	0,00	30.678,05	0,00
CAD-Verbindlichkeiten	0,00	4.735,68	0,00
CHF-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
EUR-Verbindlichkeiten	0,00	474.269,11	0,00
GBP-Verbindlichkeiten	0,00	9.090,95	0,00
SEK-Verbindlichkeiten	0,00	6.026,22	0,00
Gesamt (Angaben in EUR)	0,00	524.800,01	0,00
	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – MRB High Yield Bond Fund	PPF II (,, <u>P</u> MG <u>Partners F</u> unds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	Gesamt
AUD-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	30.678,05
CAD-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	4.735,68
CHF-Verbindlichkeiten	0,00	3.105,66	3.105,66
EUR-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	474.269,11
GBP-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	9.090,95
SEK-Verbindlichkeiten	0,00	0,00	6.026,22
Gesamt (Angaben in EUR)	0,00	3.105,66	527.905,67

Zinsverbindlichkeiten

Die Zinsverbindlichkeiten resultieren aus aufgelaufenen Kontokorrentzinsen.

Verbindlichkeiten aus Variation Margin

Die Variation Margin deckt das Ergebnis der bewertungstäglichen Gewinn- und Verlustrechnung der offenen Future-Positionen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Global Infrastructure Network Fund	PPF II ("PMG Partners Funds II") – Carnot Efficient Resources	PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Padma India Fund
Verbindlichkeiten aus	24.186,33	11.826,79	3.540,42
Beratungsvergütung			
Verbindlichkeiten aus	7.351,04	3.698,32	2.677,11
Verwaltungsvergütung			
Rückstellung Prüfungskosten	9.972,32	10.030,22	15.000,32
Rückstellung Register- und	0,00	0,00	0,37
Transferstellenvergütung			
Rückstellung Reportingkosten	0,00	0,00	4.931,62
Rückstellung Jahresgebühr CSSF	0,00	0,00	0,13
Rückstellung Taxe d'Abonnement	1.186,26	287,02	145,41
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	1.499,67
Gesamt (Angaben in EUR)	42.695,95	25.842,35	27.795,05
	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – MRB High Yield Bond Fund	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	Gesamt
Verbindlichkeiten aus	12.629,45	17.563,78	69.746,77
Beratungsvergütung			
Verbindlichkeiten aus	4.658,42	4.508,14	22.893,03
Verwaltungsvergütung			
Rückstellung Prüfungskosten	19.390,61	14.758,24	69.151,71
Rückstellung Register- und	0,00	650,60	650,97
Transferstellenvergütung			
Rückstellung Reportingkosten	2.906,25	1.967,77	9.805,64
Rückstellung Jahresgebühr CSSF	0,00	0,00	0,13
Rückstellung Taxe d'Abonnement	1.750,32	815,58	4.184,59
Sonstige Rückstellungen	177,90	0,00	1.677,57
Gesamt (Angaben in EUR)	41.512,95	40.264,11	178.110,41

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Zinsen aus Bankguthaben

Die Zinserträge resultieren aus den laufenden Bankguthaben, einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

Zinsen aus Wertpapieren

Die Zinserträge resultieren aus den gehaltenen Wertpapieren.

Dividenden (netto)

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus den jeweiligen Teilfondsvermögen ein jährliches Entgelt von bis zu 0,30 % zu erhalten, das auf der Grundlage des an jedem Bewertungstag errechneten Anteilwertes monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettofondsvermögen der verschiedenen Teilfonds während des betreffenden Monats auszuzahlen ist. Dieses jährliche Entgelt beträgt mindestens EUR 40.000,00 p.a. für den Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund, EUR 45.000,00 p.a. für die Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Carnot Efficient Resources, PPF II ("PMG Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund und PPF II ("PMG Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund sowie USD 47.500,00 p.a. für den Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Padma India Fund.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für das Risikomanagement eine jährliche Gebühr nach Maßgabe des Verkaufsprospektes.

Im Falle der Beauftragung einer Vertriebsstelle trägt die Verwaltungsgesellschaft die jeweils anfallende Vergütung dieser Vertriebsstelle.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen:

- a. ein jährliches Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle in Höhe von bis zu 0,04 %, das auf der Grundlage des an jedem Bewertungstag errechneten Anteilwertes monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettofondsvermögen der verschiedenen Teilfonds während des betreffenden Monats auszuzahlen ist, dieses jährliche Entgelt beträgt mindestens EUR 10.000,00 pro Teilfonds (USD 12.500,00 für den PPF II ("PMG Partners Eunds II") Padma India Fund);
- b. eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds;
- c. Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 4 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten der Teilfonds entstehen.

Die Verwahrstellenvergütung in den ausgewiesenen Beträgen für die Verwaltungsvergütung enthalten.

Für den Padma India Fund hat teilweise eine Kostenübernahme durch den Fondsmanager stattgefunden (betrifft Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung).

Beratungsvergütung

Wird für einen Teilfonds eine feste Vergütung an einen Investmentmanager bzw. Investmentberater ausbezahlt, reduziert sich das Entgelt für die Verwaltungsgesellschaft um die Investmentmanagergebühr bzw. Investmentberatergebühr, sofern diese Gebühr nicht aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen direkt an den Investmentmanager bzw. Investmentberater gezahlt wird.

Des weiteren ist die Verwaltungsvergütung bzw. ein etwaiger Investmentmanager bzw. Investmentberater berechtigt, aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen entsprechend den Regelungen im Verkaußprospekt eine zusätzliche Vergütung gemessen an der Wertentwicklung des jeweiligen Teilfondsvermögens, eine sogenannte Performance-Fee, zu erhalten.

Wird für einen Teilfonds eine leistungsabhängige Vergütung an einen Investmentmanager bzw. Investmentberater ausbezahlt, reduziert sich das leistungsabhängige Entgelt für die Verwaltungsgesellschaft um die leistungsabhängige Investmentmanagementgebühr bzw. Investmentberatergebühr, sofern diese Gebühr nicht aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen direkt an den Investmentmanager oder Investmentberater gezahlt wird.

Eine etwaige Investmentmanager- bzw. Investmentberatervergütung fällt wie folgt an:

Teilfondsname	Anteilklasse	Gebühr
PPF II - Carnot Efficient Resources Fund	В	bis zu 1,5% p.a.
PPF II - Carnot Efficient Resources Fund	D	bis zu 0,9% p.a.
PPF II - Global Infrastructure Network Fund	EUR A	bis zu 1,7% p.a.
PPF II - Global Infrastructure Network Fund	EUR B	bis zu 1,7% p.a.
PPF II - Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	bis zu 1,2% p.a.
PPF II - Global Infrastructure Network Fund	CHF B	bis zu 1,7% p.a.

Taxe d'Abonnement

Die Taxe d'Abonnement beträgt 0,05 % p. a. vom Nettoinventarwert des Fonds, abzüglich des Nettoinventarwertes der Investments, die der luxemburgischen Steuer unterliegen. Sie wird quartalsweise im Nachhinein gezahlt.

Zinsaufwendungen aus Kontokorrent

Die Zinsaufwendungen aus Kontokorrent resultieren aus den laufenden Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

Abschreibungen auf Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstausgabe von Anteilen werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben. Diese Ausgaben werden den bei der Gründung aufgelegten Teilfonds belastet. Die Kosten im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Teilfonds werden dem Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds zugeordnet und dort über eine Frist von höchstens drei Jahren abgeschrieben.

Register- und Transferstellengebühr

Die ausgewiesene Register- und Transferstellengebühr betrifft die vertraglich vereinbarte Gebühr für die Registerund Transferstellenaufgaben.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	PPF II (<u>"P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Global Infrastructure Network Fund	PPF II ("PMG Partners Funds II") – Carnot Efficient Resources	PPF II (<u>,,P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – Padma India Fund
Depotgebühren	6.103,43	2.035,91	16.591,75
Zahlstellengebühren	931,19	1.396,78	474,00
BaFin Gebühr	494,00	494,00	0,00
CSSF Gebühr	1.935,04	1.993,97	2.070,40
Transaktionskosten	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	1.580,53	0,00	0,00
Sonstige Kosten	7.070,56	588,59	713,77
Gesamt (Angaben in EUR)	18.114,75	6.509,25	19.849,92
	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – MRB High Yield Bond Fund	PPF II (" <u>P</u> MG <u>P</u> artners <u>F</u> unds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund	Gesamt
Depotgebühren	0,00	0,00	24.731,09
Zahlstellengebühren	0,00	0,00	2.801,97
BaFin Gebühr	0,00	115,00	1.103,00
CSSF Gebühr	0,00	0,00	5.999,41
Transaktionskosten	0,00	60,00	60,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.580,53
Sonstige Kosten	3.000,90	3.796,26	15.170,08
Gesamt (Angaben in EUR)	3.000,90	3.971,26	51.446,08

Realisierte Gewinne / Verluste

Das ausgewiesene realisierte Ergebnis betrifft Kursgewinne und -verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und Investmentfonds sowie aus Devisengeschäften und ergibt sich als Differenz aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Veräußerungserlös.

Veränderung des nicht realisierten Gewinnes / Verlustes

Die Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung spiegelt die Entwicklung der Kursänderungen im Berichtszeitraum wider. Die Ermittlung der Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung erfolgt ebenso unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einstandskurse bzw. dem letztjährigen Wertansatz.

5. Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds PPF II (" $\underline{P}MG$ \underline{P} artners \underline{F} unds II") – Global Infrastructure Network Fund werden für die Anteilklasse CHF B-I thesauriert.

Für die Anteilklasse EUR A hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft am 1. März 2017 beschlossen, die folgende Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzunehmen:

Teilfonds: PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Anteilklasse EUR A Ausschüttungstermin: Betrag pro Anteil

EUR

3. März 2017 2,0741652

Die Erträge des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Carnot Efficient Resources werden thesauriert.

Die Erträge des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Padma India Fund werden thesauriert.

Die Erträge des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund werden thesauriert.

Bei den Anteilklassen A, P und S des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund handelt es sich um grundsätzlich ausschüttende Anteilklassen, jedoch wurde im Geschäftsjahr 2016 keine Ausschüttung vorgenommen.

Ausschüttungen im Berichtszeitraum

Fonds	Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
PPF II - Global Infrastructure Network Fund	A	22.04.2016	EUR 0,6635156

6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2016

Der Fonds und die Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund, PPF II ("PMG Partners Funds II") – Carnot Efficient Resources, PPF II ("PMG Partners Funds II") – MRB High Yield Bond Fund und PPF II ("PMG Partners Funds II") – PA Stabilized European Dividend Income Fund bilanzieren in Euro (EUR). Alle auf eine andere Währung als Euro lautenden Vermögenswerte ("In-Währungen") wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

Devise		1 EUR =
Australische Dollar	AUD	1,456300
Britische Pfund	GBP	0,857400
Dänische Kronen	DKK	7,434000
Honkong-Dollar	HKD	8,162700
Japanische Yen	JPY	122,870000
Kanadische Dollar	CAD	1,419300
Norwegische Kronen	NOK	9,080400
Schwedische Kronen	SEK	9,581600
Schweizer Franken	CHF	1,073300
US-Dollar	USD	1,052600

Der Teilfonds PPF II ("<u>P</u>MG <u>P</u>artners <u>F</u>unds II") – Padma India Fund bilanziert in US-Dollar (USD). Alle auf eine andere Währung als US-Dollar lautenden Vermögenswerte wurden zu dem nachstehenden Devisenmittelkurs in US-Dollar umgerechnet.

Devise		1 USD =	
Indische Rupien	INR	67,946988	
Schweizer Franken	CHF	1,019666	



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des PPF II ("PMG Partners Funds II")

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des PPF II (,<u>P</u>MG <u>P</u>artners <u>F</u>unds II") und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, der Zusammensetzung des Wertpapierbestands und der Zusammensetzung des Derivatebestands zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé"

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des "Réviseur d'entreprises agréé" ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der "Réviseur d'entreprises agréé" das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des PPF II ("PMG Partners Funds II") und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative Vertreten durch

Luxembourg, 27. April 2017

Frank Ballmann

Vergütungsgrundsätze (ungeprüft)

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A ("WIL") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbart und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik der Warburg-Gruppe und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der WIL verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der WIL und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der WIL kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Anzahl Mitarbeiter		101	(Jahresdurchschnitt)
Fixe Vergütung	TEUR	7.813	
davon Führungskräfte	TEUR	3.412	
davon andere Risk-Taker	TEUR	1.009	
Variable Vergiitung	TEUR	557	
davon Führungskräfte	TEUR	452	
davon andere Risk-Taker	TEUR	170	

${f W}$ ERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE UND DEREN ${f W}$ EITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (SFTR) entfallen, da im Berichtszeitraum keine Geschäfte im Sinne dieser Verordnung getätigt wurden.

RISIKOMANAGEMENT (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting-und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht ("Basiswert").

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Carnot Efficient Resources

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting-und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht ("Basiswert").

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Padma India Fund

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting-und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht ("Basiswert").

PPF II ("PMG Partners Funds II") - MRB High Yield Bond Fund

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht ("Basiswert").

PPF II ("PMG Partners Funds II") - PA Stabilized European Dividend Income Fund

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht ("Basiswert").

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - Global Infrastructure Network Funds - Anteilklasse EUR A

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Endausschüttung

ISIN: LU1185944284 WKN: A14NLY

Ex-Tag: 1. März 2017
Zahltag: 3. März 2017
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 1. März 2017

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 l	InvStG Buchstabe:
--------------------------------------	-------------------

			Natürliche Personen	Natürliche Personen	Körper- schaften ²⁾
				mit Anteilen	scharten
				im Betriebs-	
			vermögen	vermögen 1)	
a)		Betrag der Ausschüttung	2,7897295	2,7897295	2,7897295
		Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	2,0741652	2,0741652	2,0741652
	aa)	in der Ausschüttung enthaltene			
		ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA)			
		oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b)		Gesamtbetrag der ausgeschütteten			
		/ ausschüttungsgleichen Erträge	2,7897295	2,7897295	2,7897295
		davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,7897295	2,7897295	2,7897295
		davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten			
		/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	1,6581906	0,0000000
	bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m.			
		§ 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG 3)	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d.			
		§ 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008			
		anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezem-			
		ber 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge			
		nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-

	ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	_	_
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht	0,000000	0,0000000	0,000000
	,	dem Progressionsvorbehalt unterliegen	_	0,0000000	_
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug		•	
	,	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,4627556	1,4627556	1,4627556
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die			
		§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40			
		EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	-	1,0467810	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des			
		§ 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung			
		der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als			
		gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer	0.000000	0.0000000	0.0000000
	11)	oder Körperschaftsteuer berechtigen in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40			
		EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	_	0,0000000	0,00000000
d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer		-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
		berechtigenden Teil der Ausschüttung			
		bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	2,7897295	2,7897295	2,7897295
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG			
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	,	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	2 7907205	2 7907205	2 7907205
		aa) enthalten davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	2,7897295	2,7897295	2,7897295
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
		davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht		0,0000000	0,0000000
		enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,7155643	0,7155643	0,7155643
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die	,	,	,
		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein	0.2400502	0.4404000	0.4426002
	11\	Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 4)	0,3408703	0,4126092	0,4126092
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m.			
		§ 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist 4)	_	0,3334341	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG	_	0,5554541	0,0000000
	cc)	abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4			
		vorgenommen wurde ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte	,	,	,
	,	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m.			
		§ 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000

ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-			
	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
	diesem Abkommen anrechenbar ist 4)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte			
	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m.			
	§ 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist 4)	-	0,0000000	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
	Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
	um die erstattete Quellensteuer des			
	Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,7155643	0,7155643	0,7155643

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0000000 EUR

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - Global Infrastructure Network Funds - Anteilklasse CHF B-I

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1185944797 WKN: A14NL0

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in CHF

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

		y c		Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	2,5997430	2,5997430	2,5997430
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG		2 1 (1 1 1 1 1 0	0.0000000
	\	oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	_	2,1614449	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
	gg) hh)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht	0,0000000	0,000000	0,0000000
	1111)	dem Progressionsvorbehalt unterliegen		0,0000000	
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug	_	0,000000	_
	11)	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,8058113	1,8058113	1,8058113
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die	1,0000110	1,0000110	1,0000110
	357	§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	1,3670196	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder			
		Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	00)	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,000000	0,0000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	-,	-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	/	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1			
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die			
		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,4050690	0,4050690	0,4050690
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.2272200	0.0000000
	\	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,3272299	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
		abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,0000000	0,0000000
	uu)	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	_	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-		0,0000000	0,0000000
	/	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	,	,	•
	,	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres		0 = 0 =	
		oder früherer Geschäftsjahre	0,7029464	0,7029464	0,7029464

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 2,5997430 CHF

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - Carnot Efficient Resources - Anteilklasse D CHF

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1296765743 WKN: A141A2

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in CHF

				Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,4665184	0,4665184	0,4665184
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
	,	enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG		0.4665404	0.0000000
	\	oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	_	0,4665184	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	0,0000000	0,0000000 0,0000000	0,0000000
	gg) hh)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht	0,000000	0,000000	0,0000000
	1111)	dem Progressionsvorbehalt unterliegen		0,0000000	
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug	_	0,000000	_
	11)	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3563288	0,3563288	0,3563288
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die	0,0000200	0,0000200	0,0000200
	.57	§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,3563288	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder			
		Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000

tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾ 0,0000000 0,0000000 0,0000000 bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 0,0000000 0,0000000 0,0000000 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000 cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten ⁴⁾ 0,0000000 0,0000000 0,0000000 davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000 f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3
davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten 4) davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000 0,0000000 0,000000
i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,00000000 0,00000000 0,000000
davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG 0,0000000 0,0000000 0,0000000 0,0000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten 4) 0,0000000 0,0000000 0,0000000 davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000
aa enthalten 4) 0,0000000 0,0000000 0,0000000 davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 - 0,0000000 0,0000000 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000
davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,0000000
i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG - 0,0000000 0,00000000
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne
des § 4 Abs. 2 entfällt, und
aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1
EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der
der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein
Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5) 0,0956119 0,2998875 0,2998875
bb) in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte
entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG
oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5 - 0,2998875 0,0000000
cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG
abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4
vorgenommen wurde ⁵⁾ 0,0000000 0,0000000 0,0000000
dd) in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte
entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG
oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b
Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5 - 0,0000000 0,0000000
ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-
besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m
diesem Abkommen anrechenbar ist 5) 0,0000000 0,0000000 0,0000000
ff) in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte
entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG
oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist 50 - 0,0000000 0,0000000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder
Substanzverringerung 0,0000000 0,0000000 0,0000000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert
um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres
oder früherer Geschäftsjahre 0,4921338 0,4921338 0,4921338

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,4665184 CHF

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - Padma India Fund - Anteilklasse R USD

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1296765313 WKN: A141AY

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in USD

			im Privat-	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug			
		nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,000000,0	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	3,3333000		,
		anzuwenden ist ³⁾	_	0,0000000	0,0000000

d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
,	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge	0.000000	0.000000	0.0000000
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	8	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG		0,00000000	0,0000000
	i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,0000000	0,0000000
cc)	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,00000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	0,000000	0,0000000	0,0000000
	i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,00000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die		0,0000000	0,0000000
-/	in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
	des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
ŕ	EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
	der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
	Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
	abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4			
	vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	**			
	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.0000000	0.0000000
,	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-			
	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,00000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,0000000	0,0000000
11)	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	_	0,0000000	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder		0,0000000	0,000000
8/	Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert	•		,
•	um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres			
	oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0000000 USD

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - Padma India Fund - Anteilklasse I USD

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1296765826 WKN: A141A3

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in USD

			im Privat-	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG		0.000000	0.0000000
		anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
	,	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge	0.000000	0.0000000	0.0000000
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG		0,0000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	aa)	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	0,0000000	0,000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die		0,0000000	0,0000000
-/		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
	,	EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
		abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4	0.000000	0.0000000	0.000000
	1.1\	vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾		0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,0000000	0,0000000
	/	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	_	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres			
		oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0000000 USD

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - MRB High Yield Bond Fund AK R EUR (Anteilklassenfonds)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1422844057 WKN: A2AMWS

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in EUR

			im Privat-	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,1094738	0,1094738	0,1094738
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	_	0,0982065	0,0982065
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	_	0,0000000	_
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug			
	,	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0192072	0,0192072	0,0192072
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist 3)	•	0,0000000	0,0000000
		anzuwenden 18t	_	0,0000000	0,0000000

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
	`	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge	0.000000	0.0000000	0.0000000
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG		0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	aa enthalten 4)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	0,000000	0,0000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die		.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
,		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0045567	0,0045567	0,0045567
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.0000000	0.0000000
	,	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
		abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4	0.000000	0.0000000	0.0000000
	14/	voigenonimen warde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	_	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-		0,0000000	0,0000000
	00)	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	,	,	,
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres	0.04121=2	0.0440:=5	0.04484===
		oder früherer Geschäftsjahre	0,0118470	0,0118470	0,0118470

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,1094738 EUR

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

 Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - MRB High Yield Bond Fund AK R USD (Anteilklassenfonds)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1422844131 WKN: A2AMWT

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in USD

			im Privat-	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,1110812	0,1110812	0,1110812
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG 3)	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0998469	0,0998469
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug			
		nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0193264	0,0193264	0,0193264
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder	0.0000000	0.0000000	0.0000000
	11)	Körperschaftsteuer berechtigen in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
	`	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge	0.000000	0.0000000	0.0000000
	aa) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000	0,0000000
	DD)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,000000	0,0000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG		0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	-,	-,	-,
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die		,	,
		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0045518	0,0045518	0,0045518
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.000000	0.0000000
	\	Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4			
		vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,0000000	0,0000000
	aa)	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	_	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-		,	,
	,	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
1 \		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres	0.0110247	0.0110247	0.0110247
		oder früherer Geschäftsjahre	0,0118347	0,0118347	0,0118347

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,1110812 USD

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - PA Stabilized European Dividend Income Fund AK A (Anteilklassenfonds)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Rumpfgeschäftsjahr vom 31. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016 Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1479420108 WKN: A2AQ8V

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

kk) in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des

geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder

in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die

oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG

Körperschaftsteuer berechtigen

anzuwenden ist 3)

§ 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt

§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG

Betrag per Anteil in EUR

Natürliche

Körper-

0,0000000

0,0000000

0,0000000

0,0000000

Natürliche

0,0000000

			Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	schaften ²⁾
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,2557000	0,2557000	0,2557000
c))	die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
	,	enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG		0.2557000	0.0000000
	,	oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,2557000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht			
		dem Progressionsvorbehalt unterliegen	_	0,0000000	_
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug			
	,	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2083000	0,2083000	0,2083000
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die			
	357	§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	_	0,2083000	0,0000000
				.,	.,

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
	20)	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 4)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	aa) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	00)	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,000000	0,000000
	/	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1			
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die			
		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0497000	0,0497000	0,0497000
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.0407000	0.0000000
	ادد	Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0497000	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
		abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,000000	0,0000000
	uu)	entfallt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	_	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-		-,	-,
	,	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres	0.0042000	0.0042000	0.0042000
		oder früherer Geschäftsjahre	0,0942000	0,0942000	0,0942000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,2557000 EUR

- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - PA Stabilized European Dividend Income Fund AK P (Anteilklassenfonds)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Rumpfgeschäftsjahr vom 31. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1479420793 WKN: A2AQ8W

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:			Betrag per Anteil in EUR		
				Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b) c)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge die in den ausschüttungsgleichen Erträgen	0,2736542	0,2736542	0,2736542
-,		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,2736542	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	_	0,0000000	_
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug		0,000000	
	/	nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2229796	0,2229796	0,2229796
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	_	0,2229796	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder		,	,
	11)	Körperschaftsteuer berechtigen in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000

d)		den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
	aa)	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 4)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	UU)	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,0000000
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe	0,000000	0,000000	0,000000
	00)	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	,	,	,
		i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
f)		Betrag der ausländischen Steuern, der auf die			
		in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
		des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
		EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
		der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
		Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0496943	0,0496943	0,0496943
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
		entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.0404040	
	,	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0496943	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
		abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4	0.000000	0.0000000	0.0000000
	/L L	vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	_	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel-	_	0,0000000	0,0000000
	cc)	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m			
		diesem Abkommen anrechenbar ist 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	-,	-,	-,
	,	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
		oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
		Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
g)		Betrag der Absetzung für Abnutzung oder			
		Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert			
		um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres			
		oder früherer Geschäftsjahre	0,0940647	0,0940647	0,0940647

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,2736542 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. 2, Place François-Joseph Dargent 1413 Luxembourg

PPF II (PMG Partners Fund II) - PA Stabilized European Dividend Income Fund AK S (Anteilklassenfonds)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Rumpfgeschäftsjahr vom 31. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Thesaurierung zum 31. Dezember 2016

ISIN: LU1479422575 WKN: A2AQ8X

Ex-Tag: 31. Dezember 2016 Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

Betrag per Anteil in EUR

Geman y 5 Ads. 1 Satz 1 Nr. 2 1. v.m. Nr. 1 invote buenstade:					
				Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen 1)	Körper- schaften ²⁾
b)		Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,2846000	0,2846000	0,2846000
c)		die in den ausschüttungsgleichen Erträgen			
		enthaltenen			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG 3)	-	0,2846000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
	gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht			
		dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
	ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug			
		nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2317000	0,2317000	0,2317000
	jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die			
		§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG		0.224=000	0.000000
	11\	anzuwenden ist ³⁾	-	0,2317000	0,0000000
	kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des			
		§ 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung			
		der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder			
		Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	11)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die	0,0000000	0,000000	0,0000000
	11)	§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
		oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
		anzuwenden ist ³⁾	_	0,0000000	0,0000000
				-,	.,

d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berech-			
,	tigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge	0.000000	0.0000000	0.0000000
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb	v v	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG		0,0000000	0,0000000
	i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc		0,000000	0,0000000	0,0000000
cc)	aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,00000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1	0,000000	0,0000000	0,0000000
	i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	_	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die		0,0000000	0,0000000
-/	in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne			
	des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1			
ŕ	EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der			
	der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein			
	Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde 5)	0,0497000	0,0497000	0,0497000
bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			
	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0497000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG			
	abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4			
	vorgenommen wurde 5)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd	**			
	entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b		0.0000000	0.0000000
,	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	-	0,0000000	0,0000000
ee)				
	besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte	0,000000	0,0000000	0,0000000
11)	entfallt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG			
	oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b			
	Abs. 1 KStG anzuwenden ist 5)	_	0,0000000	0,00000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder		0,0000000	0,000000
8/	Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert	,		
-	um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres			
	oder früherer Geschäftsjahre	0,0940000	0,0940000	0,0940000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,2846000 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.



WARBURG INVEST LUXEMBOURG

Anschrift: WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.

2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg

Postanschrift: Boîte Postale 858, L-2018 Luxemburg

Telefon: (+352) 42 44 91 - 1
Telefax: (+352) 42 25 94
E-Mail: info@warburg-invest.lu
Internet: www.warburg-fonds.com



M. M. WARBURG & CO LUXEMBOURG

Anschrift: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.

2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg

Postanschrift: Boîte Postale 16, L-2010 Luxemburg

Telefon: (+352) 42 45 45 - 1
Telefax: (+352) 42 45 69
E-Mail: info@mmwarburg.lu
Internet: www.mmwarburg.lu
SWIFT: WBWC LU LL



M. M. WARBURG & CO

1798

Anschrift: Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg Postanschrift: Postfach 10 65 40, D-20079 Hamburg

Telefon: (+49) (0)40 32 82 - 0 Telefax: (+49) (0)40 36 18 - 1000 SWIFT: WBWC DE HH